



Aktionsplan III zur Bekämpfung häuslicher Gewalt in Paarbeziehungen

(einschließlich des Berichts über die Umsetzung des fortgeschriebenen Aktionsplans II zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich)



Niedersachsen

Inhalt	Seite
Vorbemerkung _____	3
I. Häusliche Gewalt in Niedersachsen – Datenlage insbesondere der Jahre 2010/2011 _____	5
II. Präventionsmaßnahmen und Unterstützungsangebote - Situationsanalyse anhand des fortgeschriebenen Aktionsplans II von 2010 _____	14
Zu Teil 1 Polizeiliche Krisenintervention _____	14
Zu Teil 2 Strafverfolgung und Opferschutz _____	16
Zu Teil 3 Effektiver zivilrechtlicher Schutz der Frauen _____	19
Zu Teil 4 Unterstützung der von Gewalt betroffenen Frauen _____	21
Zu Teil 5 Unterstützung der Kinder misshandelter Mütter _____	26
Zu Teil 6 Gesundheitswesen _____	28
Zu Teil 7 Prävention/Täterarbeit _____	32
Zu Teil 8 Netzwerken _____	38
III. Schlussfolgerungen aus der Evaluation und künftige Herausforderungen in Bezug auf die Bekämpfung häuslicher Gewalt _____	42
1. Erkenntnisse aus der Evaluation _____	43
2. Künftige Schwerpunkte und weiterer Handlungsbedarf _____	47
2. 1 Perspektiven im Kontext von Kindern und Jugendlichen _____	47
2.1.1 Unterstützung Kinder misshandelter Mütter fortsetzen _____	47
2.1.2 Kooperation zwischen Frauenunterstützungseinrichtungen, Jugendhilfe und Gesundheitssystem _____	50
2.1.3 Handlungsbedarf Schule _____	50
2.1.4 Das Thema „Häusliche Gewalt“ in Präventionsprogramme für Kinder und Jugendliche integrieren _____	52
2.2 Perspektiven im Gesundheitsbereich _____	52
2.2.1 Zahnärztinnen und Zahnärzte einbeziehen _____	52

2.2.2 Traumaambulanznetzwerk – ein Angebot auch für Betroffene von häuslicher Gewalt	53
2.2.3 Modellprojekt Netzwerk ProBeweis – Kostenfreie und vertrauliche Dokumentation und Beweissicherung	53
2. 3 Auswirkungen des demografischen Wandels im Bereich Häusliche Gewalt beachten	54
2.4 Die Auswirkungen Häuslicher Gewalt am Arbeitsplatz – Einführung einer Workplace Policy in Niedersachsen voranbringen	55
2.5 Nachbarschaften als Unterstützungsressource in den Blick nehmen	56
2.6 Themenschwerpunkt Frauen mit Behinderungen und häusliche Gewalt	56
2. 7 Kooperation mit dem bundesweiten Hilfetelefon: Umsetzung in Niedersachsen	58
2. 8 Optimierung und Weiterentwicklung des Hilfesystems	59
2.8.1 Interkulturelle Kompetenz im Umgang mit häuslicher Gewalt stärken	59
2.8.2 Qualitätsstandards in der psychosozialen Beratung der von Gewalt betroffenen Mädchen und Frauen perspektivisch einführen	60
2.8.3 Controlling und Monitoring im Bereich Häusliche Gewalt Voranbringen	60
2.8.4 Täterarbeit Häusliche Gewalt weiter etablieren	61
2.8.5 Ungedeckte Unterstützungsbedarfe identifizieren, Zusammenarbeit zwischen Opferschutz- und Täterarbeitseinrichtungen intensivieren	61
2.8.6 Neue Modelle für Frauenhäuser in Niedersachsen prüfen	62
2.8.7 Netzwerke für Gewaltschutz zusammenführen und durch Information und Fortbildung unterstützen	62
Anhang	
Fachtagungen / Seminare	64
Informationsmaterialien und Arbeitshilfen	67

Vorbemerkung

Die niedersächsische Landesregierung hat 2001 den ersten Aktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich – im Folgenden kurz Aktionsplan genannt - verabschiedet, der die Umsetzung und Anwendung des Gewaltschutzgesetzes durch zusätzliche Maßnahmen fördern und forcieren sollte. Damit wurde eine Grundlage dafür geschaffen, dass häusliche Gewalt in Niedersachsen auf Landesebene, aber auch auf kommunaler Ebene als eine ressortübergreifende Aufgabe verstanden wird. Die Umsetzung des Aktionsplans wird von einem Interministeriellen Arbeitskreis gesteuert, beobachtet und ausgewertet. Diesem gehören das Sozialministerium (federführend), das Innen-, Justiz- und seit Verabschiedung des Aktionsplans II 2006 auch das Kultusministerium an.

Am 04.05.2010 hat das Kabinett den Bericht und die Fortschreibung des Aktionsplanes II beschlossen, die Fortführung des Interministeriellen Arbeitskreises „Häusliche Gewalt“ (IMAK) bis zum 31.12.2012 verlängert und den Arbeitskreis beauftragt, die Umsetzung der Fortschreibung zu begleiten und dem Kabinett zu Mitte des Jahres 2012 zu berichten. Noch vor Ende der Legislaturperiode sollten Vorschläge gemacht werden, wie dann noch bestehende Aufgaben – ggf. als Daueraufgabe – effektiv umgesetzt werden können.

Der hier vorgelegte Bericht des IMAK Häusliche Gewalt zieht eine **Bilanz** der Umsetzung des fortgeschriebenen Aktionsplans II insbesondere der Jahre 2010 und 2011 und bezieht die Ergebnisse der Evaluation über zehn Jahre Aktionsplan mit ein.

Im ersten Kapitel gibt der Bericht einen Überblick über die Datenlage zum Ausmaß häuslicher Gewalt insbesondere für die Jahre 2010/2011. Im zweiten Kapitel folgt eine Bestandsaufnahme über die vorhandenen Präventionsmaßnahmen und Unterstützungsangebote. Der Bericht liefert damit eine Situationsanalyse anhand der durch den fortgeschriebenen Aktionsplan initiierten Maßnahmen und gibt zugleich Auskunft über darüber hinaus erfolgte Maßnahmen. Er orientiert sich im Aufbau am Aktionsplan II. Im dritten Kapitel werden Schlussfolgerungen gezogen und

Perspektiven aufgezeigt. Hier geht es darum, wie bisher Erreichtes gesichert, verbessert und ausgebaut werden kann und wie neue Themenfelder, z.B. im Zusammenhang mit dem bundesweiten Hilfetelefon, in Bezug auf Ältere, Frauen mit Behinderungen u.ä. im Hinblick auf häusliche Gewalt zu bearbeiten sein werden. Im Anhang ist ein Überblick über die im Aktionsplan entwickelten Fachtagungen und Publikationen abgedruckt.

Vor dem Hintergrund, dass die Bekämpfung häuslicher Gewalt als eine ressortübergreifende Aufgabe zu verstehen ist und dieses Thema nur dann wirkungsvoll und erfolgreich bearbeitet werden kann, wenn alle verantwortlichen Einrichtungen und Behörden ihr Handeln koordinieren, bleibt es trotz der bereits vielzählig erzielten guten Fortschritte erforderlich, bereits ergriffene Maßnahmen fortzusetzen und neue Maßnahmen zu ergreifen. Dies kann als zentrales Ergebnis der Studie und der Bilanz festgehalten werden.

Ein abgestimmtes Gesamtkonzept der Landesregierung zum Schutz vor häuslicher Gewalt in Paarbeziehungen ist daher weiterhin notwendig.

Das Kabinett hat daher den vorliegenden Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen und als **Aktionsplan III zur Bekämpfung häuslicher Gewalt in Paarbeziehungen** beschlossen.

Vorrangige Zielsetzung und Intention des Aktionsplanes ist weiterhin die Bekämpfung häuslicher Gewalt gegen Frauen, die wegen des Umfangs, des Schweregrades und der Intensität der erlebten Gewalt eine Vielzahl aufeinander abgestimmter Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Unterstützung erfordern. Die modifizierte Bezeichnung des Aktionsplans beinhaltet eine geringfügige Akzentverschiebung und trägt dem Umstand Rechnung, dass Opfer und Täter häuslicher Gewalt weiblichen wie männlichen Geschlechts sein können. Dies ist neben der weit überwiegenden Betroffenheit von Frauen von häuslicher Gewalt und des damit einhergehenden Unterstützungsbedarfs mit in den Blick zu nehmen. Mit der Bezeichnung werden gleichzeitig entsprechende Erfahrungen aus der Interventionspraxis und die sich aus der Studie ergebende Anregung zur Erweiterung des Handlungsfeldes aufgegriffen.

I. Häusliche Gewalt in Niedersachsen – Datenlage insbesondere der Jahre 2010/2011

Über das Ausmaß häuslicher Gewalt in Niedersachsen geben Zahlen der polizeilichen, staatsanwaltlichen und richterlichen Intervention und der Inanspruchnahme der Beratungs- und Unterstützungsangebote Auskunft. Mit inzwischen deutlich differenzierten Statistiken können Aussagen zum Hellfeld im Bereich häuslicher Gewalt in Niedersachsen getroffen werden. Erstmals kann die Entwicklung der Fallzahlen des im Jahr 2008 eingeführten Deliktes Nachstellung („Stalking“) aufgezeigt werden.

Datenlage Polizei

In Niedersachsen hat die Polizei in den vergangenen fünf Jahren folgende Fallzahlen registriert:

Polizeilich registrierte Gesamtfallzahlen Häusliche Gewalt in Niedersachsen			
	Gesamtfallzahl	davon Straftaten	davon „Sonstige Ereignisse“ ¹
2007	11.911	10.533	1.378
2008	13.101	11.359	1.742
2009	15.061	13.181	1.880
2010	16.704	14.684	2.020
2011	17.047	14.761	2.286

Nach deutlichen Steigerungen der Fallzahlen in den Jahren 2007 bis 2010 ist mit einer nur marginalen Erhöhung des Straftatenaufkommens um 77 Fälle im Jahr 2011 erstmalig nahezu ein Gleichstand zum Vorjahr zu verzeichnen. Während die Summe sämtlicher in Niedersachsen bekannt gewordener Straftaten im Jahr 2011 gegenüber

¹ „Sonstige Ereignisse“ stellen in diesem Zusammenhang polizeilich registrierte Einsatze dar, bei denen keine strafbare Handlung der Beteiligten vorlag

dem Vorjahr um 5,20 % sank, stiegen dagegen die Straftaten im Kontext häuslicher Gewalt um 0,52 %.

Da weder Hinweise auf einen Rückgang der Anzeigebereitschaft vorliegen, noch ein Nachlassen der Aufklärungsarbeit von Polizei und anderen beteiligten Einrichtungen und Institutionen festzustellen ist, kann nicht von einer Verdrängung ins Dunkelfeld ausgegangen werden.

Die weitere Trendentwicklung der Fallzahlen wird zu beobachten sein, allerdings wird der aktuelle Verlauf als Erfolg der gemeinsamen Anstrengungen sämtlicher mit dem Phänomen Häusliche Gewalt befassten Institutionen gewertet.

Bei detaillierter Betrachtung der Delikte ergeben sich einige Besonderheiten:

Rohheitsdelikte und dabei wiederum die Körperverletzung bilden mit einem Anteil von über 85 % bzw. über 67 % die Mehrheit aller registrierten Fälle von häuslicher Gewalt. Bei den Körperverletzungsdelikten dominieren wiederum die Fälle der einfachen Körperverletzung (8.028 Fälle) gegenüber der gefährlichen Körperverletzung (1.770 Fälle). Der deutliche Überhang der einfachen Körperverletzungsdelikte lässt den Schluss zu, dass die Opfer Übergriffe seltener tolerieren und bereits bei einfacher Körperverletzung Anzeige erstatten. Noch deutlicher wird diese Entwicklung bei Betrachtung der Beleidigung; der Anstieg beträgt hier 17 %.

Die Täter-Opfer-Konstellation ist aktuell wie in den Vorjahren durch eine weibliche Überrepräsentanz auf Opferseite (83,36 %) sowie eine weibliche Unterrepräsentanz auf Täterseite (16,43 %) gekennzeichnet.

Nachstellung („Stalking“)

Polizeilich registrierte Fälle von Nachstellung („Stalking“) in Niedersachsen				
	Gesamtfallzahl	Einfache Nachstellung (§ 238 Abs. 1 StGB)	Qualifizierte Nachstellung (§ 238 Abs. 2 StGB) ²	Qualifizierte Nachstellung (§ 238 Abs. 3 StGB) ³
2008	2.899	2.876	23	0
2009	2.970	2.963	7	0
2010	2.692	2.682	10	0
2011	2.483	2.478	5	0

Die Entwicklung der Fallzahlen des im Jahr 2008 eingeführten Deliktbereichs Nachstellung („Stalking“) gemäß § 238 StGB ist rückläufig. Beachtenswert ist die vergleichsweise geringe Zahl qualifizierter Delikte, die durch gravierende Folgen für die Opfer (zumindest „Gefahr des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung“) gekennzeichnet sind. Eine Qualifikation im Sinne des Absatzes 3⁴ wurde seit Beginn der Aufzeichnungen in der Polizeilichen Kriminalstatistik Niedersachsen nicht festgestellt.

Nach Erkenntnissen der Praxis werden 50 % der erfassten Fälle von „Stalking“ von ehemaligen Partnern begangen⁵ und sind deshalb dem Bereich häuslicher Gewalt, insbesondere in der Trennungssituation der Partner zuzuordnen.

Bei einer vom Landeskriminalamt Niedersachsen durchgeführten Stichprobe (ca. 10 % der erfassten Fälle) zum Zeitpunkt der Einführung der statistischen Erfassung

2 Auf Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren ist zu erkennen, wenn der Täter das Opfer, einen Angehörigen des Opfers oder eine andere dem Opfer nahe stehende Person durch die Tat in die Gefahr des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung bringt.

3 Verursacht der Täter durch die Tat den Tod des Opfers, eines Angehörigen des Opfers oder einer anderen dem Opfer nahe stehenden Person, so ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren.

4 s. FN 3

⁵ BT-Drs. 16/3641, S. 11

wurde festgestellt, dass über 80 % der Fälle § 238 Abs. 1 Nr. 2 StGB betreffen. Dies bedeutet, dass der überwiegende Teil der registrierten Taten Fälle sind, bei denen Tatverdächtige unter Verwendung von Telekommunikationsmitteln oder sonstigen Mitteln der Kommunikation Kontakt zum Opfer herzustellen versuchen⁶. Tätern ist offensichtlich die Herstellung eines persönlichen Kontakts wichtig. Während in rund 60 % dieser Fälle ständige Telefonanrufe angegeben wurden, machte das Tatmittel Internet zum Auswertzeitpunkt knapp 10 % aus.

In jedem zweiten der ausgewerteten Fälle wurde die räumliche Nähe des Opfers aufgesucht (§ 238 Abs. 1 Nr. 1 StGB).

In jedem fünften Fall fand eine Bedrohung im Sinne des Abs. 1 Nr. 4 statt. Der Tatbestand gemäß Abs. 1 Nr. 3 wurde in circa 5 % der ausgewerteten Fälle festgestellt.

Gewaltschutzgesetz

Verstöße gegen eine richterliche Schutzanordnung gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz	
2008	642
2009	616
2010	862
2011	846

Die Verstöße gegen eine richterliche Schutzanordnung gemäß § 4 Gewaltschutzgesetz wurden erstmals im Jahr 2008 in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) gesondert erfasst. 642 Fälle wurden seinerzeit registriert. Für 2009 wies die PKS 616 Fälle auf, in 2010 ist eine Steigerung auf 862 Fälle und damit eine Zunahme von +39,94 % zu verzeichnen. In 2011 ist das Niveau der bekannt gewordenen Fälle nahezu unverändert geblieben (- 16 Fälle).

⁶ Es ist zu beachten, dass in der überwiegenden Zahl der ausgewerteten Fälle pro Fall mehrere Nummern des Absatzes 1 erfüllt worden sind, d.h. mehrere Tatbegehungsweisen vorlagen.

Datenlage Justiz

Die in der Fortschreibung des Aktionsplans II in Aussicht genommene flächendeckende Einrichtung von Sonderdezernaten zur Bearbeitung häuslicher Gewalt in allen Staatsanwaltschaften in Niedersachsen konnte zum 01.09.2010 umgesetzt werden. War es bis zu diesem Zeitpunkt nur punktuell in einzelnen Staatsanwaltschaften möglich, Daten zum Fallaufkommen häuslicher Gewalt im Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft zu erfassen, konnte nun ab 01.09.2010 das Fallaufkommen für alle Staatsanwaltschaften in Niedersachsen beziffert werden:

Im Zeitraum 01.09.2010 bis 31.12.2010 wurden für die Staatsanwaltschaften in Niedersachsen insgesamt 4.129 **Eingänge in den Sonderdezernaten häusliche Gewalt** erfasst. Eine Hochrechnung dieser Zahl auf ein Jahr ergäbe eine Gesamtzahl von mehr als 12.000 Verfahren. Diese Zahl ist vergleichbar mit der von den Polizeibehörden für 2010 festgestellten Verfahrenszahl.

Für 2011 konnten erstmals die Verfahrenseingänge eines ganzen Jahres in den Sonderdezernaten häusliche Gewalt bei den Staatsanwaltschaften in Niedersachsen erfasst werden. Den 13.091 erfassten Eingängen stehen 14.761 Fälle häuslicher Gewalt gegenüber, die bei der Polizei in Niedersachsen registriert wurden. Durch Unterschiede in der Definition und organisationsbedingte Zuständigkeitsfragen bei den staatsanwaltschaftlichen Verfahrenseingängen erscheint die Differenz von 1.670 Verfahren auf das ganze Land bezogen zumindest teilweise erklärlich. Eine geringere Differenz des Datenmaterials ergibt sich bei der Zahl der Tatverdächtigen: Der Summe von 14.195 Tatverdächtigen bei den Verfahren in den Sonderdezernaten der Staatsanwaltschaften stehen 14.761 Tatverdächtige im polizeilichen Lagebericht gegenüber. Die Differenz von 566 Tatverdächtigen kann u.a. aus einer Zusammenfassung mehrerer Verfahren gegen denselben Beschuldigten bereits bei der Eintragung der Verfahren erklärt werden.

In diesem Zusammenhang ist die Aufteilung der Tatverdächtigen nach Geschlechtszugehörigkeit von Interesse. Vorbehaltlich einer genauen Analyse und

weitergehender wissenschaftlicher Untersuchungen zu dieser Thematik erscheint die Zahl von 11.518 männlichen Tatverdächtigen (~ 81,14 %) gegenüber 2.677 weiblichen Tatverdächtigen (~ 18,86 %) bei den Staatsanwaltschaften jedenfalls im Verhältnis zueinander mit den 12.305 männlichen (~ 83,362 %) und 2425 weiblichen (~ 16,43 %) Tatverdächtigen nach dem polizeilichen Lagebericht vergleichbar. Dies bedeutet, dass auch bei den staatsanwaltschaftlichen Verfahren häusliche Gewalt durch männliche Tatverdächtige noch immer um ein Fünffaches über der von weiblichen Tatverdächtigen liegt, die Intervention und Prävention aber auch bei weiblichen Tatverdächtigen vermehrt mit bedacht werden muss.

Für die Staatsanwaltschaften in Niedersachsen ergeben sich folgende Fallzahlen von **Nachstellung** in den Jahren 2008 – 2011, die der Strafverfolgungsstatistik der Gerichte gegenüber gestellt werden.

Jahr	Eingänge Staatsanwaltschaften	Abgeurteilte ⁷	Verurteilte ⁸
2008	2.556	87	59
2009	2.896	79	46
2010	2.577	57	37
2011	2.537	60	37

Nach Schätzungen stehen etwa 50 % der erfassten Fälle von „Stalking“ in Zusammenhang mit häuslicher bzw. Partnergewalt, insbesondere in der bevorstehenden oder akuten Trennungssituation der Partner. Die weit auseinander liegenden Werte können wie folgt zu erklären sein:

- Die Zahlen differenzieren nicht zwischen Verfahren aus den Sonderdezernaten für häusliche Gewalt und anderen Konstellationen, in denen es zu

⁷ **Abgeurteilte** sind Angeklagte, gegen die Strafbefehle erlassen wurden bzw. Strafverfahren nach Eröffnung des Hauptverfahrens durch Urteil oder Einstellungsbeschluss rechtskräftig abgeschlossen worden sind. Ihre Zahl setzt sich zusammen aus den Verurteilten und aus Personen, gegen die andere Entscheidungen (u.a. Freispruch) getroffen wurden.

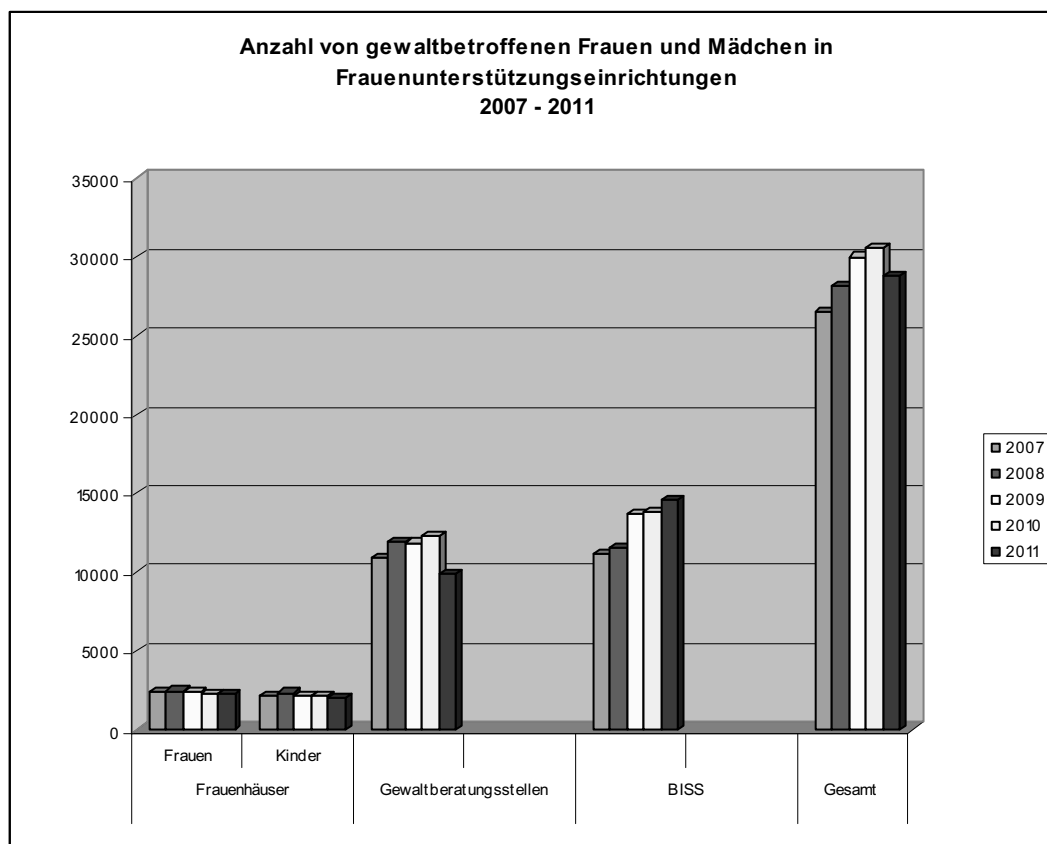
⁸ **Verurteilte** sind Angeklagte, gegen die nach allgemeinem Strafrecht Freiheitsstrafe, Strafarrest oder Geldstrafe (auch durch einen rechtskräftigen Strafbefehl) verhängt worden ist, oder deren Straftat nach Jugendstrafrecht mit Jugendstrafe, Zuchtmitteln oder Erziehungsmaßnahmen geahndet wurde. Verurteilt werden kann nur eine Person, die im Zeitpunkt der Tat strafmündig, d.h. 14 Jahre oder älter war.

Nachstellungen gekommen ist (Nachstellungen im Nachbarschaftsbereich oder im Arbeitsumfeld).

- Bei der Staatsanwaltschaft wurden die Verfahren erfasst, in denen der Tatvorwurf der Nachstellung als erste oder Hauptstraftat eingetragen wurde. Alle Verfahren, in denen daneben oder als Haupttatvorwurf andere, zum Teil schwerwiegendere Straftaten enthalten waren, sind in diesem Zahlenmaterial nicht enthalten.
- In die Strafverfolgungsstatistik der Gerichte konnten nur die Verfahren gelangen, in denen von der Staatsanwaltschaft wegen Nachstellung ein Strafbefehl beantragt oder eine Anklage erhoben wurde.
- Anklagen werden bei den Gerichten eher selten ausschließlich wegen Nachstellung (Stalking) erhoben. Bei gleichzeitiger Anklageerhebung auch wegen anderer Straftatbestände wird der Tatvorwurf der Nachstellung nicht selten im Hinblick auf die im Übrigen verhängte Strafe fallen gelassen.

Datenlage über gewaltbetroffene Frauen und Mädchen in den Frauenhäusern und Beratungsstellen gegen häusliche Gewalt

In den Jahren 2007 bis 2011 haben über 140.000 von Gewalt betroffene Frauen mit ihren Kindern die niedersächsischen Frauenunterstützungseinrichtungen für von Gewalt Betroffene aufgesucht und die Beratungs- und Unterstützungsangebote in Anspruch genommen. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum mehr als 10.000 Kinder mit ihren Müttern in den Frauenhäusern aufgenommen.



Die Anzahl der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen, die in den Einrichtungen Hilfe suchen, ist seit 2007 kontinuierlich auf hohem Niveau. Haben im Jahr 2007 rund 27.000 Frauen mit ihren Kindern die Hilfe- und Unterstützungsangebote in Anspruch genommen, waren es rund 29.000 Frauen mit ihren Kindern im Jahr 2011. Nach den vorliegenden Studien ist daneben weiterhin von einer hohen Dunkelziffer auszugehen.

	Frauenhäuser		Gewaltbera- tungsstellen	BISS	Gesamt
	Frauen	Kinder			
2007	2.386	2.174	10.844	11.152	26.556
2008	2.448	2.321	11.863	11.572	28.204
2009	2.384	2.088	11.846	13.701	30.019
2010	2.256	2.103	12.334	13.865	30.558
2011	2.273	2.048	9.861	14.606	28.788
	11.747	10.734			
gesamt	22.481		56.748	64.896	144.125

Anzahl von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen in Frauenunterstützungseinrichtungen
2007 – 2011

Die o.g. Zahlen sind erschreckend hoch und machen aber auch deutlich, dass die in Niedersachsen zur Verfügung stehende Infrastruktur an Frauenunterstützungseinrichtungen gegen Gewalt wichtig ist und in zunehmendem Maße in Anspruch genommen wird. Unabhängig davon zeigen wissenschaftliche Untersuchungen, dass trotz steigender Inanspruchnahme der Hilfeinrichtungen für viele betroffene Frauen die Hilfsangebote noch zu wenig bekannt sind. Daher ist auch in der Zukunft viel präventive Informationsarbeit notwendig. Öffentlichkeitsarbeit ist also nach wie vor ein wichtiger Baustein einer Gesamtstrategie gegen häusliche Gewalt.

II. Präventionsmaßnahmen und Unterstützungsangebote - Situationsanalyse anhand des fortgeschriebenen Aktionsplans II von 2010

Mit der Fortschreibung des Aktionsplans II 2010 wurden die bestehenden Interventionsansätze bestätigt und neue Akzente, vor allem im Bereich von Fortbildung, Vernetzung und Prävention gesetzt. In diesem Kapitel werden die vorhandenen Präventionsmaßnahmen und Unterstützungsangebote aufgezeigt. Es wird damit eine Situationsanalyse anhand der Fortschreibung des Aktionsplans und darüber hinaus erfolgter Maßnahmen geliefert. Der Aufbau orientiert sich am Aktionsplan II und den dort gewählten Überschriften.

Zu Teil 1 Polizeiliche Krisenintervention

Die polizeiliche Krisenintervention ist ein wesentlicher Baustein des niedersächsischen Aktionsplans. Gerade als zumeist erstintervenierende Stelle hat die Polizei die Verpflichtung, die akute Gewalt zu beenden und einen Schutzraum für das Opfer zu schaffen. In diesem Sinne kann neben der Gefährderansprache (§ 11 Nds. SOG) die **Platzverweisung** gemäß § 17 Nds. SOG als wichtigste und nachhaltigste Einsatzmaßnahme der Polizei bezeichnet werden.

Aus den Praxisberichten wird erkennbar, dass die Maßnahmen etabliert sind. Die Festlegung der Dauer des Platzverweises von maximal vierzehn Tagen stellt hierbei hohe Anforderungen an die einschreitenden Polizeibeamten. In sämtlichen Polizeidirektionen stattfindende **spezielle Fortbildungsmaßnahmen** zu häuslicher Gewalt greifen u.a. auch diese Thematik auf.

Häufig erklären sich Opfer häuslicher Gewalt noch vor Ablauf der Wegweisung mit der vorzeitigen Rückkehr des Täters einverstanden. Das oftmals von Zwangssituationen beeinflusste **ambivalente Opferverhalten** zeigt nach wie vor hohen Beratungsbedarf der Opfer auf.

Kulturelle Überschneidungssituationen beim **Umgang mit Migranten** stellen insbesondere im Phänomenbereich häuslicher Gewalt besondere Herausforderungen an die eingesetzten Beamten. Polizeiliche Maßnahmen finden häufig keine Akzeptanz und werden kritisch betrachtet. Aussagen oder Strafanträge sind in diesem Kontext eher selten. Die Polizei unternimmt spezielle Schritte, um den Zugang zu Migranten zu erleichtern. Beispielsweise werden Dolmetscher oder Sprachmittler einbezogen. Vereinzelt finden bereits Fortbildungen zu Hintergründen ausländischer Kulturkreise und deren gesellschaftlichen, religiösen und traditionellen Verhaltensweisen statt. Es wird berichtet, dass spezielle Aufklärungsaktionen zu einer Erhöhung der Anzeigebereitschaft bei den Migrantengruppen führen.

Die polizeilichen Auswertemöglichkeiten sind äußerst differenziert und schaffen auch im Bereich der häuslichen Gewalt die Voraussetzung für komplexe Lagebilder. Weitergehende Analysen zur Häufigkeit und Dauer erteilter Platzverweise konnten auf Basis der derzeit zur Verfügung stehenden Infrastruktur bisher nicht realisiert werden.

Das Phänomen Häusliche Gewalt stellt auch für die eingesetzten Interventionskräfte der Polizei eine besondere Belastungssituation dar. Im Rahmen einer Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen wurden Gewaltübergriffe gegenüber Polizeibeamten untersucht⁹.

Für die Einsätze im Rahmen von häuslicher Gewalt haben sich verschiedene Besonderheiten ergeben:

- Bei Einsätzen wegen häuslicher Gewalt handelt es sich um einen besonders schwierigen Einsatztypus.
- Möglicherweise ist dies unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Täter sehr häufig unter Alkoholeinfluss stehen¹⁰. Alkoholisierte Personen erhöhen das Risiko eines Übergriffs.
- Für die Situation der häuslichen Gewalt gilt, dass eine Frau im Einsatzteam das Übergriffsrisiko reduziert. In jenen Fällen, in denen Zweier-Teams mit

⁹ „Polizeibeamte als Opfer von Gewalt. Ergebnisse einer Befragung von Polizeibeamten in zehn Bundesländern“, KfN, 2011

¹⁰ Anteil alkoholisierter Tatverdächtiger i.Z.m. Häuslicher Gewalt: 36,06 %. PKS Niedersachsen 2011

mindestens einer Frau vor Ort waren, wurden insgesamt fast ein Fünftel weniger Beamte verletzt als in Fällen von rein männlichen Zweier-Teams.

- Es gibt keine Hinweise darauf, dass weibliche Beamte bei Einsätzen in Migrantenfamilien bspw. aufgrund geringeren Respekts häufiger Opfer werden.

Es wird zu prüfen sein, in welcher Form die gewonnenen Erkenntnisse insbesondere für die Bereiche Aus- und Fortbildung, Einsatztaktik und -technik sowie Fürsorge und Nachsorge genutzt werden können.

Zu Teil 2 Strafverfolgung und Opferschutz

Zum 01.09.2010 wurden in allen Staatsanwaltschaften in Niedersachsen, also flächendeckend, Sonderdezernate häusliche Gewalt eingerichtet. Damit ist eine vereinheitlichte und nachhaltige strafrechtliche Verfolgung der häuslichen Gewalt in Niedersachsen weitgehend sichergestellt.

Mit dieser **flächendeckenden Einrichtung der Sonderdezernate häusliche Gewalt bei den Staatsanwaltschaften** in Niedersachsen wurde auch eine Vernetzung der zuständigen Sonderdezernentinnen und Sonderdezernenten in den Staatsanwaltschaften begonnen. Zu einem ersten Erfahrungsaustausch im Ministerium wurden alle Sonderdezernentinnen und Sonderdezernenten für häusliche Gewalt in den Staatsanwaltschaften eingeladen. Das **Vernetzungsangebot** wurde angenommen und wird in 2012 und den kommenden Jahren fortgeführt werden, um das Wissen um das Phänomen häuslicher Gewalt und ihre nachhaltige Bekämpfung gerade auch in der zugleich präventiv wirkenden Strafverfolgung zu verstetigen.

Dem gleichen Ziel dienen die 2011 und 2012 angebotenen, innerhalb der Justiz professionsübergreifenden **Fortbildungen** zu häuslicher Gewalt, die jeweils ausgebucht waren.

Im Bereich Strafverfolgung und Opferschutz wurden seit der letzten Fortschreibung des Landesaktionsplans folgende Themenbereiche in der Bekämpfung der häuslichen Gewalt besonders fokussiert:

Im Feld der häuslichen Gewalt ist das Phänomen der **Nachstellung**, des „Stalking“ besonders ausgeprägt. Nach verschiedenen Untersuchungen sind etwa 50 % der erfassten Fälle von „Stalking“ dem Bereich häuslicher Gewalt, insbesondere in der Trennungssituation der Partner, zuzuordnen.

Der hohe Anteil von 50 % der oben genannten Verfahren wegen „Stalking“ im Bereich häuslicher Gewalt bedeutet, dass dieses Phänomen einen erheblichen Anteil der in den Sonderdezernaten „häusliche Gewalt“ bei den Staatsanwaltschaften zu leistenden Arbeit ausmacht. Da sich diese in der Regel noch dem Bereich des Grundtatbestandes des § 238 StGB einzuordnenden Verfahren nach den Erfahrungen der Praxis wegen der Gefahr der versuchten oder vollendeten Intimpartnertötung als besonders eskalationsträchtig erweisen können, erfordern sie in der Bearbeitung einen höheren Arbeitsaufwand.

Um solcher Eskalation entgegen zu wirken, wurde in Zusammenarbeit zwischen dem Praxis-Beirat der Koordinierungsstelle und dem interministeriellen Arbeitskreis ein **interdisziplinäres Fallmanagement zur Deeskalation bei häuslicher Gewalt und Stalking** entwickelt, das - in 2012 veröffentlicht - nunmehr in der Praxis erprobt werden muss. Die Sonderdezernentinnen und Sonderdezernenten für häusliche Gewalt bei den Staatsanwaltschaften sind in die Arbeit mit dem Fallmanagement unmittelbar eingebunden.

In Abhängigkeit von den Ergebnissen dieser Erprobung und in der fortzuführenden Implementierung des Fallmanagements werden weitergehende Strukturierungen bis hin zur möglichen Abfassung eines gemeinsamen Erlasses einiger Ressorts zu prüfen sein, um weitergehenden Gewalt-Eskalationen bei häuslicher Gewalt und in Stalking-Fällen vorzubeugen. Dadurch wird der unmittelbare Schutz der aktuellen und zukünftig potentiellen Opfer häuslicher Gewalt verbessert.

Der Unterstützung und Hilfe der Opfer von Straftaten dient auch weiterhin die von der **Stiftung Opferhilfe** durch deren Opferhelferinnen und Opferhelfer in allen Landgerichtsbezirken geleistete Beratung und Begleitung im Verfahren. Zusammen mit vielen anderen freien Trägern der Opferhilfe und Institutionen der Opferunterstützung werden Opfer von Straftaten, die sich an die Einrichtungen wenden, beraten, sowie in weiterhelfende Institutionen, Maßnahmen und Therapien vermittelt und im Ermittlungs- und Strafverfahren als Zeugen begleitet. 2010 waren von 1.587 durch die Opferhelferinnen und Opferhelfer insgesamt betreuten Opfern von Straftaten 462, also 29,11 %, Opfer häuslicher Gewalt, 2011 waren es von insgesamt 1531 Opfern von Straftaten 389 Opfer häuslicher Gewalt, was 25,41 % der gesamten Opfer entspricht. Bereits hieraus ist der Stellenwert der Arbeit der Stiftung Opferhilfe für die Betroffenen häuslicher Gewalt ersichtlich.

Mit dem Projekt eines flächendeckenden Angebots „**psychosoziale Prozessbegleitung in Niedersachsen“ (pProbe)** hat das Niedersächsische Justizministerium bei der Stiftung Opferhilfe zudem eine Form der intensiven Prozessbegleitung und Betreuung im Alltag initiiert, die über das Angebot der Stiftung bisher hinausgeht und der in § 406 h StPO benannten Opferunterstützung entspricht. Das Justizministerium hat im Rahmen des Projekts Standards für die psychosoziale Prozessbegleitung entwickeln lassen, die einer berufsbegleitenden Qualifizierungsmaßnahme sowohl für Opferhelferinnen und Opferhelfer als auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freier Träger zugrunde liegen und für Betroffene von Straftaten mit besonderem Beratungs- und Betreuungsbedarf zur Verfügung stehen. Zu dieser Gruppe von Opfern können auch besonders belastete Opfer häuslicher Gewalt gehören. Ziel des Projekts ist, im Rahmen von Einzelfallentscheidungen psychosoziale Prozessbegleitung für diese Betroffenen nach Abschluss des ersten Durchgangs der Qualifizierungsmaßnahme im Jahr 2013 in Niedersachsen flächendeckend zur Verfügung zu stellen. Auch die Fortführung der vom Niedersächsischen Justizministerium und der Hochschule Ostfalia zertifizierten Qualifizierungsmaßnahme wird die Stiftung Opferhilfe verantwortlich übernehmen.

Zu Teil 3 Effektiver zivilrechtlicher Schutz der Frauen

Das **Gewaltschutzgesetz** (GewSchG) ist seit dem 01.01.2002 und damit bereits mehr als zehn Jahre in Kraft. Das mit dem Gesetz verfolgte Ziel, den zivilgerichtlichen Schutz bei Gewalttaten und unzumutbaren Belästigungen zu verbessern, wird nicht zuletzt aufgrund der Maßnahmen des Aktionsplans II zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich erreicht. Dies ergibt sich zum einen aus den bis 2010 gestiegenen und im Jahr 2011 konstant hohen Zahlen in Gewaltschutzsachen und wird zum anderen bestätigt durch die Ergebnisse der Evaluation des Aktionsplans.

Für bis zum 31.08.2009 eingegangene Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz gab es eine geteilte Zuständigkeit. Das Familiengericht war nur zuständig für Streitigkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz, wenn die Parteien einen gemeinsamen Haushalt führten oder innerhalb von sechs Monaten vor Antragstellung geführt hatten. Lagen diese Voraussetzungen nicht vor, war die Zuständigkeit des Zivilgerichts begründet. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) am 01.09.2009 wurde eine Allzuständigkeit des Familiengerichts mit der funktionalen Zuständigkeit des Richters für Gewaltschutzsachen eingeführt. Dies hat zur Folge, dass nur noch eine Verfahrensordnung mit einheitlichem Rechtsweg auf sämtliche Gewaltschutzsachen Anwendung findet.

Seit 2004 hat es bei den Amtsgerichten folgende Eingänge von Anträgen nach dem Gewaltschutzgesetz bei den Zivil- und den seit dem 01.09.2009 allein zuständigen Familiengerichten gegeben:

Jahr	Familiengerichte	Zivilgerichte	Gesamt
2004	1.174	940*	2.114
2005	1.205	1.351*	2.556
2006	1.561	1.449	3.010
2007	1.765	1.714	3.479
2008	2.016	1.712	3.728
2009	2.831	1.307	4.138
2010	4.461	--	4.461
2011	4.049	--	4.049

*in den Jahren 2004 und 2005 wurden in Zivilsachen nur die Erledigungen statistisch erfasst.

Die Zahlen in Gewaltschutzsachen belegen, dass das Gewaltschutzgesetz ein effektives Schutzinstrument für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen ist. Die Zahlen sind als Erfolg der intensiven Aufklärungsarbeit, in Niedersachsen insbesondere durch die Beratungs- und Interventionsstellen (BISS), und des Wirkens der Runden Tische und Aktionsbündnisse gegen häusliche Gewalt zu werten. Auch um das Bewusstsein eines ambivalenten Opferverhaltens bei den Anwenderinnen und Anwendern des Gewaltschutzgesetzes weiter zu schärfen, gab es im Jahr 2011 eine professionsübergreifende Fortbildung für Richterinnen und Richter der Familien- und Strafgerichte, für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in den Rechtsantragstellen zum Thema „Häusliche Gewalt“. Eine weitere Veranstaltung hat 2012 stattgefunden.

Nach der Evaluation des Landesaktionsplans kann zudem festgestellt werden, dass sowohl die seit dem 01.09.2009, dem Inkrafttreten des FamFG, bestehende alleinige Zuständigkeit des Familiengerichts für Gewaltschutzverfahren als auch die Verfahrensvorschriften in Gewaltschutzsachen, die §§ 210 ff. FamFG, ganz überwiegend positiv beurteilt werden.

Zu Teil 4 Unterstützung der von Gewalt betroffenen Frauen

MS fördert ein **landesweites Netz von zurzeit 40 Frauenhäusern, 39 Gewaltberatungsstellen und 29 BISS**. Ziel dieser Frauenunterstützungseinrichtungen ist es, den von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen bei Bedarf eine gute psychosoziale Beratung oder Unterbringungsmöglichkeit zu ermöglichen und sie ggf. an andere fachliche Unterstützungsangebote weiterzuvermitteln, mit deren Hilfe sie sich - langfristig gesehen – eine Ausgangsbasis schaffen können, um gestärkt und selbstbestimmt ein Leben möglichst ohne Gewalt führen zu können. Gefördert wird die psychosoziale Beratung, Unterbringung und Betreuung von Frauen und ihren Kindern in Zufluchtstätten, die psychosoziale Beratung in Beratungsstellen und die pro-aktive, psychosoziale Erstberatung in den BISS sowie Präventions- Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit und Hilfestellung für Angehörige und Dritte. In allen Landkreisen und kreisfreien Städten sind Möglichkeiten des Zugangs zu Frauenhäusern, Gewaltberatungsstellen oder Beratungs- und Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt (BISS) vorhanden. Die Zahlen in Kapitel I zeigen auf, dass die Einrichtungen in hohem Maße in Anspruch genommen werden (siehe unter I. Datenlage über gewaltbetroffene Frauen und Mädchen in den Frauenhäusern und Beratungsstellen gegen häusliche Gewalt).

MS hat ab dem Haushalt 2012 erhöhte Zuwendungen für die Gewaltschutzeinrichtungen eingeplant. Anlässlich der Ergebnisse der Evaluation der Richtlinie über die Förderung von Gewaltberatungseinrichtungen im Jahr 2011 wird bei der **Förderung nach der neuen Richtlinie**¹¹, die am 01.01.2012 in Kraft getreten ist, die Auslastung der Einrichtungen stärker berücksichtigt. Es wird bei den Einrichtungen ein erhöhter Beratungs- und Betreuungsaufwand aufgrund von multiplen Problemlagen bei den von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen

¹¹ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind (Nds. MBl. 2012, S. 115)

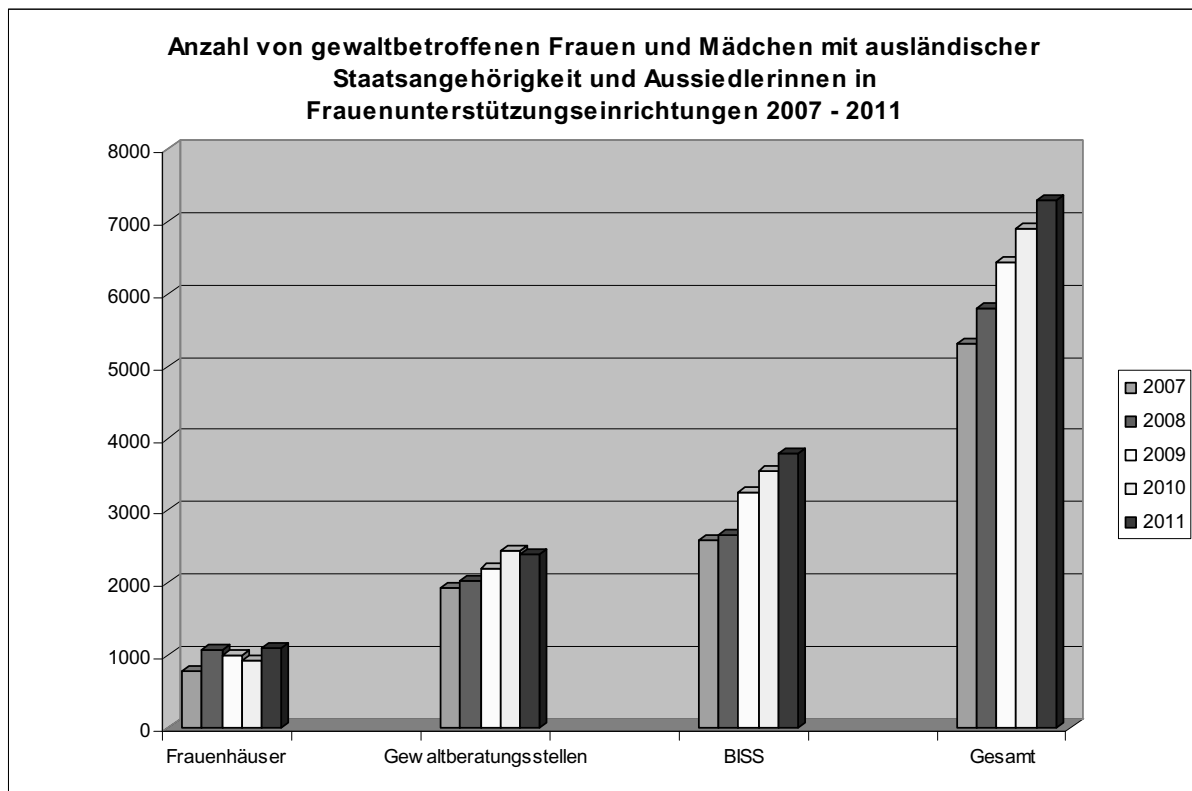
anerkannt. Berücksichtigung findet auch das Handlungsfeld der Beratung und Unterstützung von Frauen mit Migrationshintergrund, vor allem bei der Förderung der Frauenhäuser. Der Haushaltsansatz 2012 ist gegenüber den Vorjahren um rd. 25 % auf 5,329 Mio. € gestiegen. Mit der veränderten Förderung ist es möglich, die Frauenhäuser, Gewaltberatungseinrichtungen und Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt bei ihrer wertvollen Arbeit besser zu unterstützen.

Von den ca. 4.032.000 in Niedersachsen lebenden Frauen haben ca. 660.000 Frauen einen Migrationshintergrund.¹² Hiervon haben über 50 % die deutsche Staatsangehörigkeit. Von den in Niedersachsen lebenden Frauen mit Migrationshintergrund stellen die Frauen türkischer Herkunft mit 85.000 Frauen die weitaus größte Personengruppe. Die zweitgrößte weibliche Gruppe bilden Frauen mit polnischem Migrationshintergrund mit ca. 71.000 Frauen, gefolgt von ca. 69.000 Frauen aus der Russischen Föderation. Die **interkulturelle Öffnung und Stärkung der Frauenhäuser und Gewaltberatungsstellen** sowie die Durchführung von Maßnahmen zur **Unterstützung von Beratungskräften für die Beratung von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund** zum Schutz vor häuslicher Gewalt und sexueller Gewalt sind daher ein wichtiger Bestandteil der sozialen Beratungs- und Unterstützungslandschaft in Niedersachsen.

Der Anteil von Frauen mit anderen Staatsangehörigkeiten oder Aussiedlerinnen in den Frauenunterstützungseinrichtungen gegen Gewalt ist seit 2007 stetig gestiegen.¹³

¹² Quelle: Mikrozensus 2010

¹³ Frauen und Kinder mit Migrationshintergrund in den Frauenunterstützungseinrichtungen gegen Gewalt werden erst ab dem Jahr 2012 statistisch erfasst. Bis 2011 erfolgte nur die Erfassung von Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Aussiedlerinnen.



Über 20 % der betroffenen Frauen in den Gewaltberatungsstellen im Jahr 2011 hatten entweder eine andere Staatsangehörigkeit oder waren Aussiedlerinnen. Bei den BISS lag der Anteil in 2011 bereits bei über 25 %. Augenfällig ist der konstant hohe Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund in den Frauenhäusern, der in den Jahren 2007 bis 2010 bei über 40 % jährlich lag und im Jahr 2011 bei fast 49 % angekommen ist. Damit hatte im Jahr 2011 fast jede zweite Frau im Frauenhaus einen Migrationshintergrund.

	Frauenhäuser		Gewaltberatungsstellen		BISS	
	Frauen	Anteil an Allen	Frauen	Anteil an Allen	Frauen	Anteil an Allen
2007	782	32,8%	1.921	17,7%	2.599	23,3%
2008	1.080	44,1%	2.038	17,2%	2.674	23,1%
2009	999	41,9%	2.195	18,5%	3.251	23,7%
2010	928	41,1%	2.435	19,7%	3.542	25,6%
2011	1.107	48,7 %	2.401	24,3 %	3.788	25,9 %
gesamt	3.789		8.589		12.066	

Anzahl von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Aussiedlerinnen in Frauenunterstützungseinrichtungen gegen Gewalt 2007 - 2011

In den 40 vom Land geförderten Frauenhäusern wurden in 2007 insgesamt rund 780 Frauen mit anderer Staatsangehörigkeit oder Aussiedlerinnen, in 2008 insgesamt 1080 Frauen, in 2009 insgesamt ca.1.000 Frauen, in 2010 ca. 930 Frauen und in 2011 ca. 1.100 Frauen mit entsprechendem Migrationshintergrund aufgenommen.

Viele von Gewalt betroffene Frauen sind traumatisiert und haben wenig soziale und finanzielle Ressourcen. Das gilt in besonderem Maße für Frauen, die eines zusätzlichen Schutzes bedürfen und in einem Frauenhaus aufgenommen werden müssen. Der Beratungsbedarf fordert zusätzliche interkulturelle Kompetenzen und aufenthaltsrechtliche und sozialrechtliche Kenntnisse.

Im Bereich der häuslichen Gewalt gegen Frauen mit Migrationshintergrund ist in Niedersachsen die **Stärkung der interkulturellen Kompetenzen der Beraterinnen** in den vorhandenen Frauenunterstützungseinrichtungen ein wichtiger Schwerpunkt. Ziel ist es, den von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen unter Einbeziehung ihres kulturellen Hintergrundes eine psychosoziale Beratung oder Unterbringungsmöglichkeit zu ermöglichen und sie ggf. an andere fachliche Unterstützungsangebote weiterzuvermitteln, mit deren Hilfe sie - langfristig gesehen – ein gewaltfreies Leben führen können.

In den Beratungseinrichtungen gab es bisher wenige Beraterinnen mit ausgewiesenen interkulturellen Kompetenzen oder eigenem Migrationshintergrund. Häufig bestehen daher Unsicherheiten im Kontakt mit den Klientinnen. Der Alltag der Beraterinnen ist geprägt durch Begegnungen mit und Beratungen von Frauen, die in unterschiedlicher Form psychische, physische und sexuelle Gewalterfahrungen gemacht haben, materiellen bzw. sozialen Verlust erlitten haben, traumatische Erlebnisse hatten usw. Diesen schon komplexen Dimensionen im Kontakt mit ihren Klientinnen stehen den Beraterinnen in interkulturellen Kontakten weitere verunsichernde Elemente gegenüber. Diese Schwierigkeiten kommen zum „normalen“ Beratungsalltag mit seinen anspruchsvollen psychosozialen und rechtlichen Aspekten hinzu und erfordern die Entwicklung entsprechend angepasster Kompetenzen und Ressourcen in den Einrichtungen.

Im Jahr 2011 haben daher in diesem Handlungsfeld **zwei Projekte** mit ihrer Arbeit begonnen:

Im August 2011 hat eine **einjährige, von MS geförderte, berufsbegleitende Weiterbildung „Interkulturelle Beratung“** für 14 Beraterinnen in Frauenhäusern, Gewaltberatungsstellen und BISS aus ganz Niedersachsen an der **Leibniz Universität Hannover** begonnen. Im Rahmen der Weiterbildung wird den Beraterinnen Praxiswissen in den nachfolgenden Bereichen vermittelt:

- Zugänge zum Umgang mit kultureller Vielfalt finden,
- diagnostische Instrumente im Prozess einer multikulturellen Beratung einzusetzen,
- Interventionen aus unterschiedlichen theoretischen Kontexten und deren Reichweite für verschiedene kulturelle Settings zu erproben,
- Beratungsangebote anhand interkultureller Anforderungen weiterentwickeln zu können.

Seit dem Jahr 2011 fördert MS daneben den Aufbau eines **landesweiten Netzwerkes „Interkulturelle Beratung bei häuslicher und sexueller Gewalt“**. Träger des Projektes **„VIB - Vernetzte Interkulturelle Beratung“** ist die Migrantenselbsthilfeorganisation Kargah e.V. mit ihrer Gewaltberatungsstelle für Migrantinnen „Suana“. Mit der Förderung des Netzwerkes wird den Beraterinnen in den Frauenunterstützungseinrichtungen gegen häusliche Gewalt eine Infrastruktur

zur Verfügung gestellt, die sie fachlich in ihrer Aufgabe unterstützt, Betroffene von häuslicher Gewalt mit Migrationshintergrund zu beraten und zu unterstützen.

Zur Durchführung von Präventionsmaßnahmen für Frauen mit Migrationshintergrund wurde ein Informationspaket für die Beratungsstellen zusammengestellt, in dem Erfahrungen in der Beratung von Migrantinnen bei häuslicher Gewalt beschrieben und niedrigschwellige Hinweise für die präventive Arbeit mit Migrantinnen dargestellt werden. Im Jahr 2012 werden verstärkt Frauenhäuser und Gewaltberatungs- und Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt vor Ort aufgesucht und beraten, wie diese sich interkulturell noch mehr öffnen können. Daneben sind Fortbildungen zu interkulturellen Themen geplant. Das Projekt „VIB“ arbeitet in Abstimmung mit der Koordinierungsstelle „Häusliche Gewalt“ beim Landespräventionsrat.

Zu Teil 5 Unterstützung der Kinder misshandelter Mütter

Von häuslicher Gewalt gegen Frauen sind auch Kinder in einem erheblichen Ausmaß betroffen. Die Prävalenz-Studie des BMFSFJ und die wissenschaftliche Begleitung der niedersächsischen BISS haben gezeigt, dass mehr als die Hälfte der Frauen, die über eine gewaltbelastete Beziehung berichteten, in dieser Beziehung mit Kindern gelebt haben. Häusliche Gewalt mitzuerleben bedeutet für Kinder ein hohes Maß an Verunsicherung und Überforderung, vor allem, wenn sie mit dieser Situation allein bleiben und keine Unterstützung bekommen.

Die Folgen können unterschiedlich sein, abhängig vom Alter der Mädchen und Jungen sowie von der Intensität, der Dauer und den Umständen der Gewalt: Kurzfristig kommt es zu emotionalen Belastungen, langfristig kann das Miterleben von Gewalt zu emotionalen, sozialen und kognitiven Schädigungen bis hin zu Traumatisierungen führen. Damit ist für Kinder ein Bedarf an Hilfe und Unterstützung gegeben, mit dem vor dem Hintergrund des Gewaltschutzgesetzes und des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung sowohl Frauenunterstützungs- und Kinderschutzeinrichtungen als auch Jugendämter und Familiengerichte konfrontiert sind. Beispielsweise muss in der Krisenintervention für die Mutter gewährleistet sein, dass die Kinder misshandelter Frauen ein eigenes Hilfeangebot bekommen. Im gerichtlichen Verfahren muss geklärt werden, wie das Umgangsrecht eines Kindes

mit seinem Vater realisiert werden kann, wenn ein Nährungsverbot gegenüber Mutter und Kind besteht. Im Rahmen des Landesaktionsplans Häusliche Gewalt war vor diesem Hintergrund das Ziel, relevante Institutionen über Schutzmaßnahmen und über Modelle guter Praxis zu informieren.

Auf der Basis des Landesaktionsplans und moderiert vom Koordinationsprojekt beim LPR hat eine Kommission mit Fachleuten aus den Bereichen Jugendhilfe, Kinderschutz, Frauenunterstützungseinrichtungen, Polizei und Justiz bereits 2004 umfassende **Handlungsempfehlungen für die konkrete Organisation von Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen für Kinder** im Kontext häuslicher Gewalt erarbeitet. Im Hinblick auf diese Zielsetzung wurde per **Erlass** des MI geregelt, wie die Polizei bei einem Einsatz wegen häuslicher Gewalt gleichzeitig die pro-aktiv arbeitende Beratungsstelle (BISS) und das Jugendamt informiert, wenn Minderjährige betroffen sind. Im Anschluss daran sollen die Mitarbeiter/innen des Jugendamtes Kontakt zur Familie aufnehmen, um eine Kindeswohlgefährdung abzuklären und weitergehende Hilfen für Kinder und Eltern anzubieten. Darüber hinaus enthalten die Empfehlungen Vorschläge für die Einrichtung von spezifischen Informations- und Beratungsangeboten für Mädchen und Jungen sowie zu Umgangsregelungen im Kontext häuslicher Gewalt.

Das **Eckpunktepapier „Kinder misshandelter Mütter“** ist als Grundlage für die Fachdiskussion und Implementierung von Standards und Unterstützungsangeboten auf kommunaler Ebene konzipiert. Um diese Prozesse auf Landesebene zu begleiten, wurden im Rahmen des Koordinationsprojekts eine Reihe von Fachtagungen und Fortbildungen organisiert (s. Anhang), die sich gleichermaßen an die Mitarbeiterinnen von Frauenunterstützungseinrichtungen als auch an Fachkräfte aus Jugendhilfe, Polizei und Familiengerichten richteten. Darüber hinaus wurde das Thema „Kinder misshandelter Mütter“ in das Fortbildungsprojekt „Zusammenarbeit der Professionen im familiengerichtlichen Verfahren“ integriert, dass das MS in Kooperation mit dem MJ organisiert hat. Seit 2010 ist das Thema „Häusliche Gewalt“ außerdem in das Weiterbildungskonzept für Familienhebammen der Stiftung „Eine Chance für Kinder“ eingegliedert.

Auf der Basis der Empfehlungen sind inzwischen von Interventionsprojekten und Vernetzungsgremien **vor Ort** verschiedene **Aktivitäten und Projekte** für Kinder misshandelter Mütter entwickelt worden. Vielfach sind spezielle, kind- bzw. jugendgerechte Infoflyer erarbeitet worden, die Mädchen und Jungen über häusliche Gewalt und die örtlichen Hilfeangebote informieren. Diese Materialien werden Kindern und Jugendlichen beispielsweise bei einem Polizeieinsatz von den Beamten gegeben. Sie werden aber auch über Schulen, Jugendtreffs etc. verteilt, um Mädchen und Jungen zu motivieren, sich selbständig Unterstützung zu suchen. Zusätzlich wurden in einigen Kommunen spezielle telefonische und Online-Beratungsangebote, vereinzelt auch Gruppenangebote für Kinder zur Bewältigung der Gewalterfahrungen entwickelt.

Zu Teil 6 Gesundheitswesen

Gewalt ist eine der Hauptrisikofaktoren für die Gesundheit von Frauen. Es ist davon auszugehen, dass jede fünfte Frau, die eine ärztliche Praxis aufsucht, von geschlechtsbezogener Gewalt betroffen ist. Alle Formen von Gewalt sind mit gesundheitlichen, psychischen und psychosozialen Folgen verbunden. Für die niedersächsische Landesregierung ist eine adäquate medizinische Versorgung der betroffenen Frauen weiterhin ein wichtiges Anliegen. In der Vergangenheit wurde daher immer wieder die Schlüsselfunktion der Ärzteschaft als Schnittstelle zwischen Patientinnen und Beratungseinrichtungen hervorgehoben. Die Sensibilisierung der Beschäftigten im Gesundheitswesen und ihre Einbeziehung in die Interventionskette sind daher unverzichtbar.

In Niedersachsen wurden in den letzten Jahren - ähnlich wie in anderen Bundesländern - Handlungsempfehlungen oder Arbeitshilfen sowie Dokumentationsbögen für den Gesundheitsbereich erarbeitet und Informations- und Fortbildungsveranstaltungen initiiert. Gleichwohl ist eine Offenheit für das Thema und die Bereitschaft, die vielfältigen Angebote zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung anzunehmen, noch zu wenig ausgeprägt. Dies gilt für Niedersachsen - genauso wie für zahlreiche andere Bundesländer.

Kern und Intention bisheriger Veröffentlichungen und Veranstaltungen in Niedersachsen waren in der Vergangenheit darauf gerichtet, im Gesundheitswesen Tätige für die Problematik häuslicher Gewalt zu sensibilisieren:

- Um eine bessere Vernetzung zwischen Hilfeeinrichtungen und ärztlichen Praxen zu befördern, hat das Niedersächsische Sozialministerium im Juni 2011 gemeinsam mit der Ärztekammer Niedersachsen die übersichtliche Broschüre „Diagnose: Häusliche Gewalt gegen Frauen – Unterstützungseinrichtungen in Niedersachsen – Informationen für Notfallambulanzen, Krankenhäuser, Ärztinnen und Ärzte und weitere Berufsgruppen des Gesundheitswesens“ herausgegeben. Hauptanliegen des Informationsheftes ist die Empfehlung an Ärztinnen und Ärzte, betroffene Frauen gezielt an eine Unterstützungseinrichtung weiter zu verweisen. Insoweit ist die Broschüre auch als Entlastung für die Behandelnden gedacht.
- Zudem wurde das Leporello „Ohne Gewalt leben – Sie haben ein Recht darauf“ („Miniflyer“) mit Hinweisen für betroffene Frauen neu aufgelegt. Es soll in Arztpraxen ausgelegt werden; betroffene Frauen können es sich unauffällig in die Tasche oder den Ärmel stecken.
- Das Netzwerk Frauen/Mädchen und Gesundheit Niedersachsen hat im September 2011 eine Fachtagung für Hilfeeinrichtungen in Niedersachsen zu den Ergebnissen des bundesweiten Modellprojekts **„Medizinische Intervention gegen Gewalt (MIGG)“** durchgeführt. Im Kern ging es darum, praxistaugliche Interventionsstandards für eine adäquate Unterstützung in der medizinischen Versorgung an verschiedenen Standorten zu erproben - und in der Folge eine Einführung dieser Interventionsstandards auf regionaler Ebene zu unterstützen. Hilfeeinrichtungen wurden damit Informationen an die Hand gegeben, wie sie in ihrer Region das Interesse von Ärztinnen und Ärzten am Thema häusliche Gewalt wecken und eine Zusammenarbeit fördern können.

Das evidenzbasierte Handlungskonzept im Rahmen von „MIGG“ beschreibt vier zentrale Aufgaben für Ärztinnen und Ärzte:

- Gewaltfolgen erkennen und ansprechen
- Gesundheitliche Folgen gerichtsverwertbar dokumentieren
- Unterstützung vermitteln durch Vernetzung mit Hilfeeinrichtungen

- Sicherheit für Patientinnen und Praxisteam in der ärztlichen Praxis gewährleisten und Schutzbedürfnis der Patientin abklären

Die in Niedersachsen in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen werden durch das Projekt MIGG bestätigt. Die Autoren der Studie konstatieren, dass es einer breit angelegten Strategie bedarf, um Ärztinnen und Ärzte zum Thema „gesundheitliche Folgen von Partnergewalt“ zu erreichen.

Die Ergebnisse aus dem MIGG-Projekt wurden ausgewertet und lassen sich für Niedersachsen wie folgt zusammenfassen:

- Es braucht einen **positiven Anreiz**, um Ärztinnen und Ärzte für eine Zusammenarbeit im regionalen Hilfesystem zu gewinnen. Es muss deutlich werden, welche positiven Effekte im Berufsalltag erzielt werden, wenn adäquat diagnostiziert, behandelt und beraten wird (z.B. Behandlungserfolg, persönliche Entlastung). Als positiver Anreiz wird außerdem die zertifizierte Fortbildung genannt mit der Einschränkung, dass etliche am Modellprojekt MIGG beteiligte Ärztinnen und Ärzte sich jedoch trotz eigener guter Erfahrungen nicht vorstellen konnten, dass Kolleginnen /Kollegen für die Einführung von Interventionsstandards gewonnen werden, wenn diese Leistung nicht honoriert wird. In Niedersachsen ist die Zertifizierung bei einschlägigen Fortbildungsangeboten bereits problemlos erfolgt, gleichwohl sind die Angebote nicht auf die erwartete Akzeptanz gestoßen. Trotz zunächst intensiver Unterstützung der Ärztekammer Niedersachsen konnte die Ärzteschaft nicht im gewünschten Umfang zur Teilnahme an Fortbildungen zum Thema häusliche Gewalt bewegt werden.
- Vor diesem Hintergrund ist eine Integration des Themas „Häusliche Gewalt“ in die Ausbildung und Fortbildung geboten. Erforderlich ist zum einen die Implementierung der Thematik in die Ausbildung von Medizinstudentinnen und -studenten, zum anderen sollte das Thema im Rahmen von zentralen und dezentralen Fortbildungsangeboten – insbesondere von der Akademie für ärztliche Fortbildung bei der Ärztekammer Niedersachsen - aufgegriffen werden.

- An den Niedersächsischen Hochschulen in Hannover und Göttingen gehört das Thema Häusliche Gewalt bereits zum Studieninhalt im Fach Klinische Rechtsmedizin. Die Aufnahme des Themas in den kompetenzbasierten Lernzielkatalog zur Mediziner Ausbildung der Gesellschaft für die medizinische Ausbildung (GMA) ist angestrebt. Längerfristig sind entsprechende Regelungen für andere Heilberufe im Zuge von Überarbeitungen dahingehend zu ändern bzw. zu ergänzen, dass die Sensibilisierung und Schulung im Umgang mit Opfern Häuslicher Gewalt bereits in der Aus- bzw. Weiterbildung stattfindet. Für die **Weiterbildung zur Familienhebamme** ist dies mit der entsprechenden Änderung der Verordnung über die Weiterbildung in Gesundheitsfachberufen gelungen. Im entsprechenden Abschnitt (K der Anlage 1) zur Verordnung wurde in den Abschnitt „Psychosoziale und sozialpädagogische Kenntnisse“ auch das Thema Häusliche Gewalt aufgenommen.
- Die Bereitschaft, sich über die gesundheitliche Versorgung von Gewaltbetroffenen zu informieren und sich regional zu vernetzen steigt, wenn Standesorganisationen und Berufsverbände dieses Thema wichtig nehmen und das Vorhaben stützen. Eine im Jahr 2001 begonnene **Zusammenarbeit mit der Ärztekammer Niedersachsen** konnte bedauerlicherweise nicht fortgeführt werden, sie wäre künftig jedoch (wieder) wünschenswert.
- Das MIGG – Projekt hat darüber hinaus bestätigt, dass eine **Vernetzung zwischen Hilfesystem und Gesundheitswesen vor allem auf regionaler Ebene** sinnvoll ist.

Aus den Ergebnissen des MIGG-Projekts lässt sich schlussfolgern: Im **Flächenland Niedersachsen** würde die Implementierung der Interventionsstandards erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen erfordern. Für weitere und neue Anstrengungen einer Sensibilisierung, Vernetzung und Fortbildung bedarf es einer größeren Zahl geeigneter Projektträger und Koordinationsstellen, vor allem der Unterstützung durch die ÄKN und ihrer Bezirksstellen sowie durch die Berufsverbände (Hausärztinnen und Hausärzte sowie Fachrichtung Gynäkologie).

Zusätzlich könnte eine Einbindung oder Vermittlungsfunktion der sozialpsychiatrischen Verbünde (§ 8 des Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke - Nds.PsychKG -) sinnvoll sein. Die in Niedersachsen tätigen Frauenhäuser, Notrufe und Gewaltberatungsstellen als auch Beratungs- und Interventionsstellen bei Häuslicher Gewalt (BISS) haben eine hohe fachliche Kompetenz und sind im Prinzip gute Kooperationspartnerinnen; allerdings deckt die bisherige finanzielle Förderung der Einrichtungen diese Arbeit nicht ab.

Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass eine Ausweitung der Bemühungen, die Ärzteschaft nachhaltig zu erreichen für **Niedersachsen** erheblichen personellen Aufwand verursachen würde: Unterstützungseinrichtungen sollten Kontakt zur Ärzteschaft im Einzugsgebiet herstellen können. Ärztliche Praxen, Notfallambulanzen und weitere Einrichtungen des Gesundheitswesens sollten über Runde Tische und das Hilfesystem informiert sein, Handlungssicherheit durch Kontakte im Netzwerk und entsprechende Fortbildung erhalten. Das bloße Verteilen von Informationsmaterial ist nicht zielführend.

Zu Teil 7 Prävention/Täterarbeit

Gewalt zwischen den Eltern mitzuerleben, zu sehen und zu hören, ist für Kinder und Jugendliche eine sehr belastende Erfahrung (s. zu Teil 5). Sie ist auch ein Risikofaktor für die Entwicklung eigenen Gewaltverhaltens und für Gewaltakzeptanz bei Kindern und Jugendlichen: Mädchen und Jungen „lernen“, dass Gewalt in Beziehungen normal ist und sind gefährdet, dieses Verhalten später selbst aufzunehmen oder zu erleiden. Die Forschungsergebnisse – z.B. des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen – zeigen: Je frühzeitiger häusliche Gewalt beendet wird, umso größer ist die Chance, dass ein solcher „Kreislauf der Gewalt“ nicht entsteht. Insofern ist die **konsequente Intervention und Beendigung von Partnergewalt** ein wichtiges Element einer umfassenden Gewaltprävention. Darüber hinaus ist die **Entwicklung einer gezielten Primärprävention** ein zentraler Aspekt des Landesaktionsplans. Kinder und Jugendliche sollen von Präventionsangeboten erreicht werden, bevor sie durch das Miterleben von Gewalt geschädigt oder traumatisiert werden.

Materialien für Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen

Trotz der in den letzten Jahren gestiegenen Aufmerksamkeit für dieses Thema fehlen nach wie vor etablierte Konzepte mit dieser Zielsetzung. Auch bundesweite Recherchen zur Prävention häuslicher Gewalt¹⁴ haben gezeigt, dass das Thema in der schulischen und außerschulischen Präventionsarbeit bisher nur punktuell eine Rolle spielt, „häusliche Gewalt“ ist bisher kein selbstverständlicher Bestandteil der Gewaltpräventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen. Für Praktikerinnen und Praktiker, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ist es deshalb schwierig, eine spezifische Präventionsarbeit zu entwickeln und umzusetzen.

Als erste Maßnahme hat das Koordinationsprojekt 2008 - anknüpfend an die Ergebnisse der niedersächsischen Tagung „Perspektiven für die Prävention häuslicher Gewalt“ (12/2006) –ein **Handbuch mit Hintergrundtexten und Praxismaterialien** zusammengestellt, die Präventionsaktivitäten anregen und unterstützen sollten. Parallel dazu hat das Landeskriminalamt Niedersachsen die **Ausstellung „Gegen Gewalt in Paarbeziehungen“** erarbeitet, die die Themen „Kinder misshandelter Mütter“ und „Teenagerbeziehungen“ für Jugendliche und Heranwachsende aufbereitet. Die Ausstellung steht kommunalen Präventionsgremien und Schulen zur Verfügung und bildet einen praxisbezogenen Anknüpfungspunkt für die Präventionsarbeit vor Ort. Damit sind erste Materialien für die Aufklärung und Prävention zur Verfügung gestellt worden.

2008 wurde darüber hinaus bei der Koordinationsstelle „Häusliche Gewalt“ eine Arbeitsgruppe mit Expertinnen und Experten aus Frauenunterstützungseinrichtungen, Jugendhilfe, Kinderschutz, Schulpsychologie und Polizei eingerichtet, die bereits vorliegende Gewaltpräventionskonzepte und -projekte im Hinblick auf das Thema „Partnergewalt“ sichten und Grundlagen für die (Weiter-)Entwicklung der Präventionsarbeit mit diesem Fokus erarbeiten sollte. Die daraus resultierenden Empfehlungen sind in einer **Arbeitshilfe**¹⁵ zusammengefasst. Mit dieser Arbeitshilfe sind vor allem pädagogische Fachkräfte angesprochen,

¹⁴ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2007): Prävention von häuslicher Gewalt im schulischen Bereich. Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“, Berlin (Materialien zur Gleichstellungspolitik Nr. 105/2007); Désirée Frese, Dirk Nüsken (2008): Häusliche Gewalt – Präventionsmaßnahmen der Bundesländer im Bereich Schule, hg. vom Institut für soziale Arbeit e.V., Münster

¹⁵ Betrifft Häusliche Gewalt. **Prävention häuslicher Gewalt mit Mädchen und Jungen.** (...), 2011

(Beratungs-)Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter/innen, Mitarbeiter/innen in Beratungsstellen und Fachkräfte in der Jugendhilfe, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und Präventionsprojekte durchführen. Sie sollen mit diesen Empfehlungen einen Überblick über die inhaltlichen Schwerpunkte der Präventionsarbeit zu häuslicher Gewalt bekommen und die Schnittmengen dieser Inhalte mit anderen Themenschwerpunkten in der eigenen Präventionsarbeit identifizieren. Mit der Zusammenstellung von Basis-Informationen zu Gewalt in Paarbeziehungen und ihren Konsequenzen für Kinder, Leitfragen zur Prävention häuslicher Gewalt und der Darstellung einiger Präventionsprojekte sind die Empfehlungen auch eine Grundlage für die Fortbildungsarbeit in Schule und Jugendhilfe.

Informationen und Fortbildungen

Inzwischen sind im Bereich der niedersächsischen Schulen verschiedene Gruppen von Schlüsselakteuren (Beratungslehrkräfte, Gewaltpräventionsbeauftragte, Schulpsychologinnen und -psychologen) für das Thema sensibilisiert worden. „Häusliche Gewalt“ ist kontinuierlich **Gegenstand von Dienstbesprechungen, Coachings und Supervisionen.**

Zur Unterstützung der Schulen im Umgang mit Krisen und Notfällen ist 2010 eine gleichnamige Empfehlung in die Schulen gegeben worden, in der Hinweise zur Intervention und Prävention bei und von Krisen unterschiedlichen Ausmaßes gegeben werden. In Akutfällen kann auf die Unterstützung von gegenwärtig 60 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen mit notfallpsychologischer Basisqualifikation und 17 speziell ausgebildete Notfallpsychologinnen und –psychologen zurückgegriffen werden. Sie sind Bestandteil der vier Krisen- und Notfallteams (K&NT) der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB), die insgesamt oder in Teilen in Abhängigkeit vom jeweiligen Ausmaß einer Krise eingeschaltet werden (können).

Eine feste Säule in der niedrigschwelligen Beratung von Schulen bilden die rund 1.500 in Schulen beauftragten Beratungslehrkräfte. Sie werden auf ihre Beratungstätigkeit im Rahmen einer 24-monatigen Weiterbildungsmaßnahme umfassend vorbereitet. Beratungslehrkräfte, die bereits mehrjährige Praxis nach der

Weiterbildungsmaßnahme aufweisen, werden im Rahmen von Dienstbesprechungen mit den schulpsychologischen Dezernentinnen und Dezernenten, vereinzelt auch durch Fortbildungen, mit der Problematik der Auswirkungen auf Kinder vertraut gemacht, die mittelbar oder unmittelbar von häuslicher Gewalt betroffen sind.

Durch die Schaffung fester Stellen für die ehemaligen Gewaltpräventionsbeauftragten in der NLSchB und einer Arrondierung ihres Aufgabenbereichs um die Aufgabenstellung Gesundheitsförderung sind für diese inhaltsnahen Bereiche verlässliche und dauerhafte Strukturen geschaffen worden, die Synergien durch Vernetzung der jeweiligen Akteure im schulischen und außerschulischen Bereich entstehen lassen. Damit kann beim Transport des Themas häusliche Gewalt eine wesentlich vergrößerte Reichweite erzielt werden.

Eine verbesserte Situation ist auch durch den in 2011 und 2012 erfolgten Ausbau der Schulpsychologie entstanden. So wurden mit der Neuausrichtung der NLSchB ein eigenes Dezernat Schulpsychologie, Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement in jeder der vier Regionalabteilungen eingerichtet, in dem zum 01.01.2012 in Kraft getretenen Erlass „Schulpsychologie Beratung“ die Aufgabenstellung geschärft und eine umfangreichere Stellenausstattung (Zielzahl 80 Stellen zzgl. Verwaltungspersonal) in Aussicht gestellt.

Mit dem am 01.01.2012 in Kraft getretenen gem. RdErl. d. MK, d. MI u. d. MJ „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft“, der die einschlägigen Vorgängererlasse aus dem Jahren 2003 und 2005 zusammenfasst und fortschreibt, ist die bewährte Ansprechpartnerstruktur der genannten Institutionen gefestigt und die Zusammenarbeit auch vor dem Hintergrund des Umgangs mit häuslicher Gewalt gestärkt worden.

Die Ausstattung der Schulen mit sozialpädagogischen Fachkräften ist konsolidiert und weiter ausgebaut worden. Das Hauptschulprofilierungsprogramm, das aufgestockt, bis 2014 verlängert und auf die neue Schulform Oberschule ausgedehnt wurde, sowie das Bildungs- und Teilhabepaket sind hier als bedeutende Säulen zu nennen.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Inklusion im Schulbereich erfolgt eine deutliche Aufstockung im Bereich der sonderpädagogischen Grundversorgung der allgemein bildenden Schulen, sodass dadurch die Wahrnehmung von und der professionelle Umgang mit Auffälligkeiten verbessert bzw. gestärkt werden. Die Beratung über die übergreifend agierenden „Mobilen Dienste“ wurde in den vergangenen Jahren ebenfalls erheblich aufgestockt. Hier ist im Wesentlichen der Bereich „Emotionale und soziale Entwicklung“ von Bedeutung.

Neben Schulungen für Fachkräfte sind Maßnahmen wichtig, mit denen Kinder und Jugendliche direkt angesprochen werden, die über häusliche Gewalt informieren und auf Anlaufstellen und Hilfeangebote für Heranwachsende aufmerksam machen. Beispiele dafür – u.a. vom Verdener Interventionsprojekt und vom Frauennotruf Göttingen – sind ebenfalls in der Arbeitshilfe dokumentiert. Außerdem haben die Landesstelle Jugendschutz und das Kinderschutzzentrum Hannover mit Unterstützung des MS einen Flyer zum Thema „sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen“ entwickelt, der ebenfalls für die (sexual)pädagogische Präventionsarbeit sowie im Rahmen der Ausstellung des Landeskriminalamtes Niedersachsen zur Verfügung steht.

Täterarbeit gegen häusliche Gewalt in Niedersachsen

Neben den Maßnahmen zur primären und opferbezogenen Prävention wird zunehmend die Notwendigkeit deutlich, dass Täter konsequent in die Verantwortung für ihre Taten genommen werden müssen, damit die Opfer besser geschützt sind und erneute Gewalt verhindert werden kann. Täter häuslicher Gewalt müssen dazu motiviert werden zu lernen, Gewalt gegen ihre Partnerin zu unterlassen und auch in Konflikt- und Krisensituationen gewaltfrei zu agieren. Die Arbeit mit Tätern ist insofern ein wichtiger Baustein der vernetzten Intervention bei häuslicher Gewalt, sowohl im Kontext von Opferschutz als auch im Hinblick auf die Prävention von Gewalt in zukünftigen Beziehungen.

Forschungsergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt in Deutschland (WiBIG-Studie) und die Begleitforschung eines Modellprojekts in Baden-Württemberg zeigen, dass Täterarbeit im Kontext von Interventionsprojekten eine sinnvolle und zielführende Maßnahme für gewalttätige

Männer ist. Ca. zwei Drittel der Männer, die ein Programm begannen, schlossen es auch ab und zeigten Verhaltensänderungen im Hinblick auf eine Verringerung der Gewaltausübung. Auf der Bundesebene wurden von der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e. V. Standards und Empfehlungen für die Arbeit mit männlichen Tätern bei häuslicher Gewalt erarbeitet und vom BMFSFJ veröffentlicht (Materialien zur Gleichstellungspolitik Nr. 109/2008).

In der ersten Hälfte 2010 wurde von MS ein Ausschreibungsverfahren zur Förderung von sieben Täterberatungsstellen Häusliche Gewalt durchgeführt. Jährlich stehen hierfür 140.000 € zur Verfügung. Insgesamt hatten sich 17 Einrichtungen beworben. Seit Juli 2010 werden – regional verteilt – **sieben Täterberatungsstellen Häusliche Gewalt**, die psychosoziale Beratungsangebote mit konfrontativem Ansatz nach den o.g. Standards anbieten, gefördert. Derzeit erhalten Täterberatungsstellen im Raum Lüneburg, Osnabrück, in der Region Hannover, im Landkreis Leer, in der Landeshauptstadt Hannover sowie im Raum Göttingen-Northeim Zuschüsse aus Landesmitteln. Ein Projekt im Landkreis Cuxhaven hat seine Arbeit eingestellt, weil nicht genügend motivierte Täter erreicht werden konnten. Die Auswahl eines hierfür nachrückendes Projektes wird erneut mit Hilfe einer Ausschreibung erfolgen.

Alle Einrichtungen haben mit einer Öffentlichkeitsarbeit in ihren Regionen begonnen. Das Erreichen der Zielgruppe und die Motivation der Täter stellen häufig noch eine erste Schwierigkeit dar, vor allem im ländlichen Bereich aufgrund der oftmals langen Anfahrtswege zu den Täterberatungsstellen. Im ersten Förderjahr haben 77 gewalttätige Männer an Gruppenkursen Täterarbeit nach den o.g. Standards teilgenommen. Daneben wurden mehr als 30 Einzelberatungsprozesse durchgeführt. Landesweit gibt es den Wunsch nach mehr Informationen über die Täterberatungsarbeit Häusliche Gewalt und die dortige Arbeit.

Es haben bislang drei Vernetzungstreffen im Bereich Täterarbeit unter der Federführung von MS, zusammen mit MJ, der Koordinierungsstelle „Häusliche Gewalt“ und den Praktikerinnen und Praktikern der sieben geförderten Täterberatungsstellen Häusliche Gewalt stattgefunden. Dabei konnten die Ergebnisse und Erkenntnisse aus den Tätigkeiten der einzelnen Projekte allen

Projekten zeitnah zur Verfügung gestellt und bei der Umsetzung des Handlungsfeldes steuernd berücksichtigt werden.

Zu Teil 8 Netzwerken

Koordinierungsstelle „Häusliche Gewalt“ beim Landespräventionsrat

Im Landesaktionsplan ist die Bekämpfung der häuslichen Gewalt als ressortübergreifende Aufgabe konzipiert. Zentrales Ziel des Aktionsplans und seiner Fortschreibungen war deshalb die Förderung der interdisziplinären Netzwerkarbeit, der Zusammenarbeit von Polizei, Sozialarbeit und Justiz sowie der Kooperation aller Organisationen und Einrichtungen, die Unterstützungsangebote für betroffene Frauen und ihre Kinder bereithalten bzw. Täterarbeit anbieten. Mit Blick auf diese Zielsetzung haben MS, MI und MJ 2002 das **Koordinierungsprojekt „Häusliche Gewalt“** eingerichtet. Seine Ansiedlung erfolgte beim Landespräventionsrat (LPR), weil der LPR mit seinen Arbeitsschwerpunkten, seiner ressortübergreifenden Ausrichtung und aufgrund der Informations- Kommunikationsstrukturen mit den kommunalen Präventionsräten eine fachlich und organisatorisch günstige Ausgangssituation bot, um das Thema „Häusliche Gewalt“ in der Gewaltpräventionsarbeit vor Ort zu verankern. Das Koordinationsprojekt wurde zunächst mit einer halben Personalstelle ausgestattet und mit folgenden

Aufgabenschwerpunkten versehen:

- Bestandsaufnahme und Dokumentation innovativer Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Intervention bei häuslicher Gewalt.
- Unterstützung von kommunalen Gremien und Institutionen bei der Bildung und Entwicklung von lokalen und regionalen Kooperationsstrukturen und Netzwerken.
- Informationsvermittlung zwischen der Landes- und der Fachpraxis auf kommunaler Ebene
- Praxisbegleitung und Monitoring der Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes und des Landesaktionsplans

Die Koordinationsstelle sollte die Umsetzung des Aktionsplans fördern und beschleunigen: Sie fungiert zum einen als **Informationsdrehscheibe** zwischen den verschiedenen Handlungsfeldern (Polizei, Justiz, Frauenunterstützungs-

einrichtungen, Jugendhilfe, Gesundheitswesen) und zwischen der Landes- und der kommunalen Ebene. Die inhaltlichen Schwerpunkte werden strukturiert und gesteuert vom Interministeriellen Arbeitskreis Häusliche Gewalt (IMAK). Ergänzend dazu berät ein interdisziplinär besetzter **Praxis-Beirat** mit Expertinnen und Experten aus der Polizei, der Justiz, den Frauenunterstützungs- und Opferhilfeeinrichtungen die Arbeit. Die sich aus der Beratung vor Ort ergebenden Fragestellungen werden vom Koordinationsprojekt in die Fachgremien auf Landesebene eingebracht und dort kontinuierlich ausgewertet. Dazu gehören neben dem IMAK und dem Praxisbeirat die Expertengruppen der Polizei beim Landeskriminalamt Niedersachsen und die LAG der BISS.

Mit der im Verlauf des Aktionsplans beobachteten zunehmenden Aufhellung des Dunkelfeldes erweiterte sich der Blick auf zusätzliche Hilfebedarfe und Problemstellungen, u. a. die Situation von Frauen mit Migrationshintergrund, Barrieren ins Hilfesystem, Männer als Opfer, Stalking. Diese Entwicklungen sowie Veränderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen erfordern eine regelmäßige Auswertung der Praxis und eine kontinuierliche Anpassung bestehender Konzepte und Handlungsstandards. Auf der Basis des Landesaktionsplans und der aus der Praxis formulierten Fragestellungen und Problemanzeigen betreibt die Koordinierungsstelle ein **kontinuierliches Monitoring** und entwickelt **Empfehlungen und Handlungsorientierungen**. Überregional findet der Informationstransfer und die Beobachtung und Auswertung aktueller Entwicklungen durch die Mitwirkung an Gremien und Veranstaltungen auf Bundesebene statt (u.a. in der Bundeskonferenz der Landeskoordinierungsstellen „Häusliche Gewalt“, in der Unterarbeitsgruppe „Prävention im schulischen Bereich der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“ und beim Deutschen Präventionstag).

Zum anderen erfüllt das Koordinationsprojekt zahlreiche Aufgaben einer **fachbezogenen Servicestelle**. Sie konzipiert, organisiert und moderiert regionale und landesweite Fachtagungen, Seminare und Arbeitsgruppen zu spezifischen Fragestellungen und entwickelt vor diesem Hintergrund Handlungsempfehlungen, Arbeitshilfen und Info-Flyer für die Fachpraxis. Die Interventionsarbeit vor Ort hat sich vor dem Hintergrund spezifischer Rahmenbedingungen (Unterschiede zwischen städtischer und ländlicher Infrastruktur, personelle Ressourcen) zum Teil

unterschiedlich entwickelt. Das machte es notwendig, die Unterstützungsangebote durch das Koordinationsprojekt „nachfrageorientiert“ zu gestalten und hat zeitweise einen erheblichen Bedarf an eigener Referenten- und Moderationstätigkeit generiert. Um diesem Bedarf nach Information und Unterstützung durch das Koordinationsprojekt nachzukommen und insbesondere die **Fortbildungsarbeit im Bereich der Justiz** zu intensivieren, hat das Justizministerium die Koordinierungsstelle ab 2009 mit einer zusätzlichen halben Stelle verstärkt.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die inhaltlichen Impulse von der Landesebene, die vor allem in Form von landesweiten Fachtagungen, Arbeitshilfen und Handlungsleitlinien zur Verfügung gestellt werden, von vielen Gremien aufgegriffen und in der Arbeit vor Ort genutzt werden. Die „Service“-Funktionen der Koordinierungsstelle und die dezentrale Vortrags- und Beratungstätigkeit erweisen sich dabei immer wieder als Verstärker und Transmissionsriemen für die Inhalte des Landesaktionsplans.

Runde Tische gegen häusliche Gewalt

Um die Arbeit der beteiligten Behörden und Hilfeeinrichtungen gut aufeinander abzustimmen, wurden in vielen Kommunen des Landes „Runde Tische gegen häusliche Gewalt“ eingerichtet. Seit 2002 wurden ca. 60 solcher Netzwerke gegründet. Sie sind, abhängig von der jeweiligen Infrastruktur, unterschiedlich organisiert und zusammengesetzt und bilden eine kontinuierliche Basis für die interdisziplinäre Kooperation.

Ihr vorrangiges Ziel ist es, den Informationsfluss und die Zusammenarbeit zwischen Polizei, BISS und Justiz in akuten Gewaltsituationen so reibungslos wie möglich zu gestalten. Darüber hinaus wurden im Laufe der Zeit zusätzliche Einrichtungen und Fachkräfte mit ihren Angeboten in das Netzwerk integriert - dazu gehören u.a. Frauenbeauftragte, Jugend- und Sozialämter, Ausländerbehörden und Beratungsstellen für Migrantinnen und Migranten, Anwältinnen und Anwälte, therapeutische Einrichtungen, die weitergehende Begleitung und Betreuung für Frauen und Männer in Krisensituationen anbieten sowie weitere Einrichtungen und Fachkräfte. Die Runden Tische nutzen das Beratungs- und Unterstützungsangebot des Koordinationsprojektes zu unterschiedlichen Fragestellungen struktureller und inhaltlicher Art. Die kommunalen Netzwerke sorgen dafür, dass die Qualität der

Interventionsarbeit in allen beteiligten Institutionen ständig weiterentwickelt wird. Sie organisieren auf der Basis der vom Land zur Verfügung gestellten fachlichen Impulse den gegenseitigen Austausch der Fachkräfte und Fortbildungen für die vor Ort tätigen Einrichtungen und Behörden. Zusätzlich betreiben viele Netzwerke regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit in unterschiedlichen Formen (Ausstellungen, Diskussionsveranstaltungen, Informationsmaterialien, Pressearbeit) und tragen damit dazu bei, häusliche Gewalt zu „enttabuisieren“.

Veranstaltungen kommunaler Gremien und Netzwerke in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle	
2009	15 Vorträge und Veranstaltungen in Rotenburg, Oldenburg, Emden, Helmstedt, Sehnde, Gifhorn, Verden, Stade, Hannover, Wittmund, Papenburg, Holzminden Themen u.a. : - Kinder als Opfer und Zeugen häuslicher Gewalt - Prävention und Öffentlichkeitsarbeit - Unterstützungsbedarf von Migrantinnen - Interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Intervention
2010	16 Vorträge und Veranstaltungen in Neustadt, Stadthagen, Bad Münder, Gifhorn, Goslar, Hannover, Oldenburg, Nienburg, Braunschweig, Hildesheim, Göttingen Themen u.a. : - Männer als Opfer häuslicher Gewalt - Kinder als Opfer und Zeugen häuslicher Gewalt - Prävention und Öffentlichkeitsarbeit - Stalking und häusliche Gewalt - Täterarbeit und Opferschutz - Häusliche Gewalt und Gesundheitswesen
2011	14 Vorträge und Veranstaltungen in Diepholz, Aurich, Osnabrück, Hannover, Göttingen, Hildesheim Themen u.a.: - Intervention und Fallmanagement - Kinderschutz und Gewaltschutz - Migrantinnen als Opfer häuslicher Gewalt - Nachbarschaften als Unterstützungsressource bei häuslicher Gewalt

III. Schlussfolgerungen aus der Evaluation und künftige Herausforderungen in Bezug auf die Bekämpfung häuslicher Gewalt

Um die Wirkungen des Landesaktionsplans zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich für die weitere Gestaltung und Steuerung künftiger Maßnahmen nutzen zu können, wurde im IMAK beschlossen, eine wissenschaftliche Evaluation des Landesaktionsplanes durchzuführen, für die die Gesellschaft für sozialwissenschaftliche Analyse – Beratung – Evaluation proVal aus Hannover vom Landespräventionsrat Niedersachsen beauftragt worden ist.

Untersuchungsgegenstand war die Entwicklung professioneller Strukturen und Netzwerke von Institutionen und Trägern, die Adressaten des Aktionsplans sind, Ziel war eine Bestandsaufnahme zur Implementierung der Maßnahmen, die durch den Landesaktionsplan auf institutioneller Ebene in Niedersachsen angeregt wurden. Insbesondere soll dabei die Frage erörtert werden, welche Auswirkungen der Aktionsplan im Hinblick auf die Zusammenarbeit der in diesem Themenfeld eingebundenen Institutionen hervorgebracht hat. Mit Hilfe eines Online-Erhebungsbogen wurden die niedersächsischen Frauenunterstützungseinrichtungen, Täterberatungsstellen "Häusliche Gewalt", Polizei, Justiz, Schulen und Jugendämter in der Zeit vom 03.02. bis 05.03.2012 zur Zusammenarbeit befragt. Erreicht wurden 1.909 Personen, geantwortet haben 424 Personen. Die Gesamtrücklaufquote lag bei 22,2 %, wobei sie je nach Institution stark differiert.

In diesem Kapitel gilt es zu beleuchten, welche Schlussfolgerungen, die für die Weiterarbeit im Themengebiet Häusliche Gewalt aus der Evaluation des Aktionsplans gezogen werden müssen und welche Herausforderungen sich aus gesellschaftlichen und gesetzlichen Entwicklungen ergeben, die sich in der Evaluation nicht abbilden konnten. Für letzteres seien Themen wie die Bewältigung des demografischen Wandels und die Umsetzung des bundesweiten Hilfetelefongesetzes genannt, das 2012 in Kraft getreten ist.

1. Erkenntnisse aus der Evaluation

Die Evaluation hat gezeigt:

Die **Zusammenarbeit zwischen der Polizei, Frauenunterstützungseinrichtungen, Staatsanwaltschaften und Jugendämtern** hat sich nach Einschätzungen der Fachkräfte insgesamt gut und konstruktiv entwickelt. Die Rückmeldungen von Praktikerinnen und Praktikern bei der Polizei, in Hilfeeinrichtungen und aus der Justiz zeigen, dass die Entwicklung bei Intervention gegen Häusliche Gewalt grundsätzlich positiv eingeschätzt wird, dass das Unterstützungsangebot für Betroffene optimiert oder transparenter wurde, dass sich die interdisziplinäre Kommunikation weiterentwickelt hat und dass die Arbeit der beteiligten Professionen durch die Kooperation tendenziell entlastet wird.

Bei der Beratung kommunaler Netzwerke durch das Koordinationsprojekt wurde jedoch vielerorts deutlich, dass **Kooperations- und Vernetzungsstrukturen** nicht zwangsläufig gradlinige und störungsfreie Prozesse sind, sondern immer wieder den Einsatz von zusätzlichen Ressourcen und Anstrengungen erfordern. In der Praxisbegleitung hat sich vielfach gezeigt, dass nach einer ersten positiv verlaufenden Phase des fachlichen Austausches, der Zielbestimmung und Arbeitsplanung in der weiteren Entwicklung stets auch Schwierigkeiten und Rückschläge in konkreten Kooperationen entstehen. Bestehende Netzwerke formulierten deshalb immer wieder Bedarf nach Informationsvermittlung (z. B. über Models of good practice) und Praxisbegleitung (z. B. Unterstützung bei der Lösung von Einzelfragen, Konfliktmoderation u.ä.).

Diese Erfahrungen des Koordinationsprojekts spiegeln sich in den Ergebnissen der externen Evaluation wider. Im Hinblick auf die Beteiligung der unterschiedlichen Professionen bzw. Einrichtungen an der Netzwerkarbeit hat die Evaluation ergeben, dass vor allem Polizei, Staatsanwaltschaft, Frauenunterstützungseinrichtungen, BISS, Opferberatungsstellen und Jugendämter regelmäßig in kommunale Netzwerke eingebunden sind. Im Hinblick auf die Bewertung zeigt sich, dass die Arbeitsweise und die Zusammenarbeit in interdisziplinären Netzwerken von den Fachkräften mehrheitlich als nützlich und wichtig für eine erfolgreiche Bearbeitung häuslicher Gewalt eingeschätzt werden. Diese positive Einschätzung wird von Vertreterinnen

und Vertretern aller befragten Einrichtungen in hohem Umfang geteilt. In der Perspektive der Befragten hat die Zusammenarbeit u.a. bewirkt, dass die Beteiligten ein **professionsübergreifend einheitliches Verständnis** der Problematik und abgestimmte Problemlösungen entwickelt haben, die ohne das Netzwerk und ohne den Aktionsplan nicht möglich gewesen wären. Ein Teil der Befragten benennt jedoch auch Probleme und Vorbehalte in der Zusammenarbeit.

Die Evaluation des Aktionsplans hat **für den Polizeibereich** insbesondere gezeigt, dass

- bei der Polizei noch Informationsbedarf hinsichtlich der Benennung von Ansprechpartnern bzw. Sonderdezernenten bei den Staatsanwaltschaften besteht,
- die Sonderdezernenten Häusliche Gewalt von einem verstärkten Ermittlungseinsatz und höherem Zeitaufwand berichten, die Mehrzahl der hierzu befragten Polizeibeamten dies jedoch nicht wahrnimmt,
- das Wissen über spezielle Beratungsangebote für Kinder misshandelter Mütter ausbaufähig ist,
- die Polizei gut bis sehr gut über die Tätigkeit der übrigen beteiligten Institutionen informiert ist,
- die Zusammenarbeit mit der Polizei durch die übrigen beteiligten Institutionen ausschließlich mit gut bis sehr gut beurteilt wird,
- die polizeilichen Befragungsteilnehmenden sich sehr sicher im Umgang mit Fällen häuslicher Gewalt fühlen,
- interkulturelle Kompetenzen zunehmend erforderlich sind,
- die Kontrolle polizeilicher Platzverweise eine erhebliche Herausforderung darstellt,
- Fälle in denen das Opfer den Gewalttäter und Betroffenen des polizeilichen Platzverweises vor Ablauf der Verfügungsfrist in die Wohnung aufnimmt für ein hohes Maß an Frustration bei der Polizei sorgen,

- weggewiesene Täter häufig keine geeignete Unterbringungsmöglichkeit finden,
- Täterberatungsangebote ausgebaut werden sollten.

Die Auswertung der Evaluation des Aktionsplans gegen Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich hat für die Polizei **folgende Aufgaben** erbracht:

- Prüfung von Möglichkeiten zur Optimierung der Kontrolle polizeilicher Platzverweise und
- Prüfung von geeigneten Ahndungsmöglichkeiten bei Verstößen gegen polizeiliche Platzverweise.

Im Rahmen der Evaluation des Landesaktionsplans haben die befragten **Staatsanwältinnen und Staatsanwälte** Verbesserungen in der konsequenten Verfolgung und Ahndung der häuslichen Gewalt, auch durch die Gerichte, berichtet. Dies sind erste positive Ergebnisse der verstärkt in der Justiz begonnenen Intensivierung der Bekämpfung häuslicher Gewalt. Wie in der Auswertung festgestellt bedürfen indessen diese Verbesserungen der Kommunikation zu den Netzwerkpartnern. Allgemein ist für die Staatsanwaltschaften festzustellen, dass die Vernetzung der mit dem Ermittlungs- und Strafverfahren enger verbundenen Professionen wie Polizei, Gerichtshilfe, BISS und Täterarbeitseinrichtungen gut, aber noch weiter verbesserungsfähig ist. Themen, die aus dem Bereich der Justiz, insbesondere der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte als weiter zu fokussierende Bereiche benannt wurden, sind vor allem die Ambivalenz der Opfer, die Optimierung der Gefahrenprognose, Kenntnisse zur interkulturellen Kompetenz, Informationen zum Phänomen der Nachstellung (Stalking) und die Einbeziehung weiterer Institutionen und Professionen, darunter des Gesundheitsbereichs, in die Vernetzung. Gewünscht wird gerade auch von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten eine Optimierung der Täterarbeit. Darüber hinaus sollte die professionsinterne Vernetzung, insbesondere der Erfahrungsaustausch verstetigt werden.

Für die Zukunft ist an eine noch **stärkere Einbindung der Familienrichterinnen und Familienrichter in Fortbildungen** zu denken. Die unter Ziffer II Teil 3 genannten professionsübergreifenden Fortbildungsveranstaltungen gilt es zu verstetigen und gegebenenfalls noch auszubauen und zu stärken.

Für eine ausreichende Vernetzung und gute Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Institutionen, die im Themenfeld häusliche Gewalt arbeiten, ist die **gegenseitige Kenntnis der Arbeit** von entscheidender Bedeutung. Die Evaluation des Landesaktionsplans hat gezeigt, dass die Familiengerichte über die Frauenhäuser bereits gut informiert sind, bei anderen Hilfe- und Unterstützungsinstitutionen allerdings noch Informationsbedarf besteht. Eventuell noch vorhandene Informationsdefizite gilt es zu beseitigen. Es bleibt zudem die Aufgabe, die Anwenderinnen und Anwender des Gewaltschutzgesetzes für die Problemlagen im Kontext häuslicher Gewalt weiter zu sensibilisieren und die Kommunikationswege, die zwischen den Familiengerichten und den Jugendämtern bereits stabil sind, auch zwischen den Familiengerichten und den anderen beteiligten Institutionen auszubauen und zu stärken.

Vor dem Hintergrund dieser Einschätzungen erbrachte die Befragung verschiedene **Hinweise für weiteren Entwicklungs- und Handlungsbedarf**. So thematisieren viele der befragten Praktikerinnen und Praktikerinnen die Notwendigkeit einer Konsolidierung bzw. **Erweiterung der Netzwerkstrukturen** durch Einrichtungen bzw. Personen aus dem Gesundheitswesen, teilweise auch durch Familiengerichte, Schulen und Jugendämter. Inhaltlicher Weiterentwicklungs- und Optimierungsbedarf wird ebenfalls gesehen. Das betrifft ein breites Themenspektrum, in dem u. a. der Bedarf nach **verbindlichen Regeln zum Datenschutz**, zum **Umgang mit polizeilichen Platzverweisen**, der **Ausbau muttersprachlicher Beratungsangebote, Hilfeangebote für Kinder misshandelter Mütter, Täterarbeit und Präventionsangebote in Schulen und Kitas** benannt werden. Besonders auffällig ist in diesem Kontext die Benennung von **Informationsbedarf zu Strategien zum Umgang mit ambivalentem Verhalten von Opfern**, dieser Aspekt wurde von den Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmern aller Berufsgruppen bzw. Einrichtungen am häufigsten thematisiert.

Insgesamt lässt sich aus diesen Ergebnissen der Evaluation folgern, dass der Aktionsplan seine **Funktion als Handlungsrahmen und Impulsgeber** für den Aufbau einer systematischen und professionsübergreifend abgestimmten Intervention grundsätzlich erfüllt hat. Die mit dem Aktionsplan eingeführten Maßnahmen sind bekannt und werden flächendeckend genutzt und umgesetzt. Gleichzeitig ist erkennbar, dass weiterhin ein **großer Bedarf an professionsübergreifendem Austausch** sowie an **fach- und themenspezifischer Information und Fortbildung** besteht, der die Verantwortungsbereiche aller am Aktionsplan beteiligten Ressorts betrifft. Insofern bleibt es eine **ressortübergreifende Aufgabe**, die bestehenden Strukturen zu stabilisieren und an neue Entwicklungen anzupassen, Lücken im Informationstransfer und Rückschritte zu identifizieren und angemessen gegenzusteuern.

2. Künftige Schwerpunkte und weiterer Handlungsbedarf

2. 1 Perspektiven im Kontext von Kindern und Jugendlichen

2.1.1 Unterstützung Kinder misshandelter Mütter fortsetzen

Es ist inzwischen zweifellos gelungen, den Hilfebedarf von Kindern, die Zeugen häuslicher Gewalt geworden sind, professions- und institutionsübergreifend zu verdeutlichen. Dass das Miterleben von Gewalt zwischen den Eltern potentiell eine Kindeswohlgefährdung darstellt, ist als **Standard in zahlreichen Handreichungen und Fortbildungen** verankert. Die **Weiterleitung von Informationen** über betroffene Kinder von der Polizei an die kommunalen Jugendämter wird auf der Basis eines Erlasses **flächendeckend umgesetzt**.

Verbindliche Vereinbarungen zwischen Frauenunterstützungseinrichtungen und Jugendämtern zum Umgang mit Kindern misshandelter Mütter sind dagegen nur **punktuell realisiert**. Viele Rückmeldungen im Rahmen der Evaluation des Aktionsplans lassen außerdem erkennen, dass es nach wie vor einen **nicht gedeckten Bedarf an spezifischen Unterstützungsangeboten für Kinder und Jugendliche** gibt.

Vor diesem Hintergrund ist künftig eine **verstärkte Verzahnung der Hilfesysteme im „Gewaltschutz“ und im „Kinderschutz“** anzustreben und zu fördern.

Die niedersächsischen Frauenunterstützungseinrichtungen gegen häusliche Gewalt bilden ein umfassendes Netz für die Hilfe und Unterstützung für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder. MS wird als Ergänzung des bestehenden Angebotes bisherige Erfahrungen mit zusätzlichen Beratungsangeboten in Frauenunterstützungseinrichtungen für Kinder, die Zeugen häuslicher Gewalt geworden sind, überprüfen und modellhaft weiterführen.

Diese sollen auch sekundärpräventive Maßnahmen anbieten, ggf. in Kombination mit Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen und bei Bedarf über kinder- und jugendpsychiatrische und therapeutische Hilfen informieren.

In Niedersachsen hat die **Einrichtung des Modellprojekts „Koordinierungszentren Kinderschutz – Kommunale Netzwerke Früher Hilfen“** wichtige Impulse für die Weiterentwicklung kommunaler Netzwerke zum Kinderschutz gesetzt.¹⁶ Das Landesprogramm hat zum Ziel, eine effektive Vernetzung der bestehenden Strukturen zur Verhinderung von Kindeswohlgefährdungen auf kommunaler Ebene zu fördern. Zentrale Kooperationspartner sind dabei Jugend- und Gesundheitsämter, Kinderkliniken, niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, Schwangerenberatungsstellen, Hebammen – aber auch Kindertagesstätten, Horte, Grundschulen und die Polizei. Zwischen den Beteiligten werden **verbindliche Informations- und Meldewege** vereinbart, die bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zur Einleitung von adäquaten Hilfen zu einer „geschlossenen Reaktionskette“ führen sollen.

Mit den Netzwerken gegen häusliche Gewalt und den Koordinierungszentren Kinderschutz haben sich in Niedersachsen **zwei interdisziplinär ausgerichtete Kooperationsstrukturen** entwickelt, die als thematische Schnittmenge den Schutz von Kindern vor Gewalt und die Sicherung des Kindeswohls im Blick haben. Das sind gute Voraussetzungen für eine **Verdichtung und Optimierung der Hilfeinfrastruktur**. Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass die Situation ihrer

¹⁶ Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit (Hg.), Koordinierungszentren Kinderschutz. Kommunale Netzwerke früher Hilfen in Niedersachsen – Zwischenbericht 2009, Hannover 2009

Kinder für viele betroffene Mütter ein wichtiges Motiv ist, die Beziehung zu beenden und sich Hilfe zu holen. So hat die Evaluation der BISS-Beratungsstellen in Niedersachsen ergeben, dass Frauen mit Kindern häufiger Anträge auf Wohnungszuweisung oder Schutzanordnungen stellen.¹⁷ Sinnvoll ist also generell, dass alle Professionen, die mit Eltern und Kindern arbeiten, über Grundwissen zur Dynamik häuslicher Gewalt und rechtliche Hilfen verfügen und in der Lage sind, das Thema offensiv und sensibel anzusprechen. Eine wichtige Grundlage für die künftige Zusammenarbeit bildet das 2012 in Kraft getretene „Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BkiSchG)“, das Rahmenbedingungen zum Aufbau verbindlicher Netzwerkstrukturen formuliert: „In das Netzwerk sollen insbesondere Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe (...), Gesundheitsämter, Sozialämter (...), Schulen, Polizei und Ordnungsbehörden, Agenturen für Arbeit, Krankenhäuser, Frühförderstellen, Beratungsstellen für soziale Problemlagen (...), Einrichtungen und Dienste zur Müttergenesung sowie zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Familienbildungsstätten, Familiengerichte und sowie Angehörige der Heilberufe einbezogen werden.“¹⁸

¹⁷ Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit (Hg.), Mit BISS gegen häusliche Gewalt. Evaluation des Modellprojekts „Beratungs- und Interventionsstellen(BISS) für Opfer häuslicher Gewalt“ in Niedersachsen, Hannover 2007 (Autorinnen: Rebecca Löbmann, Karin Herbers)

¹⁸ § 3 Abs. 2 Bundeskinderschutzgesetz

2.1.2 Kooperation zwischen Frauenunterstützungseinrichtungen, Jugendhilfe und Gesundheitssystem stabilisieren

Vor dem Hintergrund der Praxiserfahrungen und Studien der letzten Jahre ist auch die Erkenntnis von Bedeutung, dass **spezifische Unterstützungsangebote wie Frauenhäuser, Notrufe und Beratungsstellen nur einen Teil der betroffenen Frauen erreichen.**¹⁹ Gleichzeitig kann man davon ausgehen, dass betroffene Frauen die Einrichtungen des Gesundheitswesens (z.B. Schwangerschaftsberatung, Vorsorgeuntersuchung, U-Untersuchungen für Kinder) und der Jugendhilfe (z.B. Kita, Hort) aufsuchen und dort erreichbar sind. Diese Einrichtungen können auf der Basis einer **guten Vernetzung mit Frauenunterstützungseinrichtungen den Zugang zu spezialisierten Hilfen für Frauen erleichtern**, die von sich aus keine Beratungsstelle aufsuchen würden – und damit auch für Kinder und Jugendliche den Zugang zu Entlastungs- und Hilfeangeboten vereinfachen.

2.1.3 Handlungsbedarf Schule

Die in den letzten Jahren in Niedersachsen erfolgte Umstellung der Fortbildung von Lehrkräften von einer Angebots- auf eine Nachfrageorientierung bzw. -struktur bedeutet, dass Schulen aufgrund ihres intern und ggf. auch extern, z.B. durch die Schulinspektion ermittelten Entwicklungsbedarfs Prioritäten zu setzen haben. Erfahrungsgemäß spielen dabei Themen eine Rolle, bei denen häusliche Gewalt nicht prioritär besetzt ist. Daher wird eine Aufgabe darin bestehen, den mit Beratung und Unterstützung der Schulen verbundenen Personenkreis zu schulen und auf die systematische Arbeit mit Schulen hin zu orientieren.

Die den Schulen vorliegenden **Handlungsempfehlungen** zum Umgang mit Krisen und Notfällen in der Schule sollten im Zuge der Aktualisierung an geeigneten Stellen um Informationen zu Thematik häusliche Gewalt und Aussagen zur Täterarbeit ergänzt werden.

¹⁹ BMFSFJ (Hg), Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften. Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt (Kurzfassung), Berlin 2008 (Autorinnen Monika Schröttle, Nicole Ansorge)

Die auf der Ebene der NLSchB Krisen- und Notfall-Teams (K&NT) sollte im Rahmen der für diesen Personenkreis vorgesehenen Qualifizierungsmaßnahmen mit Anforderungen zum Umgang häuslicher Gewalt geschult werden. Anzustreben ist auch der Ausbau der notfallpsychologischen Teams, damit zukünftig jeder Außenstelle der NLSchB ein Team Notfallpsychologie zur Verfügung steht.

Die unterschiedlichen **Beratungsinstanzen und –angebote sollten intensiver vernetzt** und aufeinander bezogen werden. Die verbesserte quantitative Ausstattung mit Beraterinnen und Beratern sollte zu einem Teil dazu genutzt werden, die qualitative Arbeit voranzubringen, um etwa die Bildung von **schulinternen multiprofessionellen Beratungsteams** zu psychosozialer Betreuung (Sozial-, Sonderpädagoginnen und –pädagogen, Beratungs- und Klassenlehrkräfte, Mediatorinnen und Mediatoren) voranzubringen.

Das Land Niedersachsen zeigt Gesicht gegen sexuelle Übergriffe, Verletzung der gebotenen Distanz, Missbrauch und Diskriminierung in Schulen, Kindertagesstätten und Horten. Mit der Schaffung eines niedrigschwelligen Angebots in Form einer **zentralen Anlaufstelle im Kultusministerium** soll ab dem Schuljahr 2012/2013 Schülerinnen, Schülern, allen Kindern sowie deren Eltern, dem Personal in Kindertageseinrichtungen und Schulen ein Ansprechpartner **für alle Fragen im Zusammenhang mit Missbrauch und Diskriminierung** in Schulen und Einrichtungen zur Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen und Hilfestellung leisten. Die Anlaufstelle soll auch über eine Telefonhotline erreichbar sein. Die Anbindung der Anlaufstelle direkt bei der Ministerin/dem Minister soll ausschließen, dass Interessenskonflikte, die sich auf der Bearbeitungsebene ergeben könnten, eine Verfolgung der Taten verzögern oder verhindern. Daneben soll die Anlaufstelle im Bereich Information, Prävention, Qualifizierung und Vernetzung mit einschlägigen Beratungs- und Unterstützungsstellen Schwerpunkte setzen.

2.1.4 Das Thema „Häusliche Gewalt“ in Präventionsprogramme für Kinder und Jugendliche integrieren

Aus dem vom LPR in Kooperation mit mehreren Ressorts und Kommunen durchgeführten Modellvorhaben „Sozialräumliche Prävention in Netzwerken (SPIN)“ im Rahmen von „Communities that care (CTC“ hervorgegangen ist die sog. Grüne Liste Prävention (www.grüne-liste-prävention.de), in der für den Einsatz in Kindertageseinrichtungen und Schulen geeignete, im Hinblick auf Qualitätsstandards und Wirksamkeit überprüfte Programme enthalten sind. Hier finden sich auch die in Niedersachsen zum Teil bereits großflächig umgesetzten Projekte und Programme zum sozialen Lernen, wie Lions-Quest, Buddy und PaC. Derartige Programme dienen der Persönlichkeitsstärkung der Schülerinnen und Schüler und unterstützen den Aufbau sozialer Kompetenzen. Im Zuge der Umsetzung und der Weiterentwicklung dieser und vergleichbarer Programme ist die Einbeziehung der Problematik häusliche Gewalt möglich und z. T. auch bereits angebahnt. Entsprechende Aktivitäten sollen in Zukunft verstärkt unterstützt werden.

2.2 Perspektiven im Gesundheitsbereich

2.2.1 Zahnärztinnen und Zahnärzte einbeziehen

Im Gesundheitsbereich gilt es, zur Verbesserung von Beratungs- und Interventionsangebote für Frauen, die häusliche Gewalt erlitten haben, die 2012 gemeinsam mit der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KZVN) begonnene Arbeit fortzusetzen, um ein **Konzept** mit dem Ziel zu erarbeiten, verstärkt **zahnärztliche Praxen für die Problematik Häusliche Gewalt zu sensibilisieren**. Vor dem Hintergrund, dass ca. 80 % der Verletzungen bei Partnergewalt im Bereich des Kopfes auftreten, soll diese Berufsgruppe gezielt angesprochen werden. Es sind eine Informationsbroschüre, ein Dokumentationsbogen für die gerichtsfeste Befunderhebung und Fortbildungsangebote geplant.

2.2.2 Traumaambulanznetzwerk – ein Angebot auch für Betroffene von häuslicher Gewalt

Bei der Versorgung der Opfer von Gewalttaten stehen die teilweise sehr schweren psychischen Traumatisierungen oft im Vordergrund. Die Zeit unmittelbar nach dem Trauma ist eine hochsensible Phase. Die langjährige Erfahrung der niedersächsischen Landessozialverwaltung hat gezeigt, dass die Betroffenen durch die Folgen der erlittenen Gewalttaten oft so eingeschränkt sind, dass ihre Kraft nicht ausreicht, um sich selbst Hilfe zu suchen. Auf einen Therapieplatz muss oft lange gewartet werden. So besteht die Gefahr, dass sich traumabedingte psychische Beeinträchtigungen verfestigen und dauerhafte Einschränkungen im täglichen Leben der Betroffenen verursachen. Schnelle Hilfe in den ersten Wochen und Monaten nach dem Trauma ist deswegen besonders wichtig. Im Laufe des Jahres 2010 wurde daher in Niedersachsen ein Konzept für ein **Kompetenznetzwerk** entwickelt, durch das den Betroffenen vom Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit den psychiatrischen bzw. kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken und Fachabteilungen in den Kliniken sowie ggf. spezialisierten Fachärzte/Fachärztinnen und Psychologen/Psychologinnen aus dem niedergelassenen Bereich in allen Regionen Niedersachsens eine **fachkompetente therapeutische Soforthilfe zur Behandlung ihres Traumas** angeboten werden kann. Voraussetzung ist, dass ein Antrag auf Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz gestellt und bewilligt worden ist.

Das Angebot soll insbesondere auch für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen nutzbar gemacht werden.

2.2.3 Modellprojekt Netzwerk ProBeweis – Kostenfreie und vertrauliche Dokumentation und Beweissicherung

Opfer häuslicher Gewalt oder einer Sexualstraftat sind oftmals so stark traumatisiert, dass sie erst Monate oder Jahre nach der Tat Anzeige erstatten können. Je mehr Zeit verstreicht, desto schwieriger wird jedoch die Beweislage. Das MS stellt daher ab 2012 die Finanzierung für ein auf drei Jahre angelegtes **Modellprojekt zur verfahrensunabhängigen Beweissicherung**, das **Netzwerk ProBeweis**, zur

Verfügung, das insbesondere Opfern häuslicher Gewalt die tatnahe und gerichts feste Sicherung von Beweisen in Fällen von Gewalt- und Sexualdelikten ermöglichen soll, ohne dass die Opfer unmittelbar nach der Tat Strafanzeige stellen müssen. Vielmehr können sie sich nach Sicherung der Beweise in Ruhe stabilisieren und unter Einsatz professioneller Beratung die Anzeigeerstattung prüfen und ggf. später durchführen. Das Projekt ist an der Medizinischen Hochschule Hannover am Institut für Rechtsmedizin angesiedelt und wird mit jährlich 270.000 Euro gefördert. Diese Objektivierung der Beweissituation dient vor allem der Verbesserung der Rechtsstellung der Betroffenen in Ermittlungs- und Strafverfahren wegen Sexual- und Gewaltdelikten.

Um ein flächendeckendes Angebot herzustellen, werden Partnerkliniken mit gynäkologischen und chirurgischen Ambulanzen in das Projekt eingebunden. Darüber wird es gleichzeitig zur Sensibilisierung von Ärztinnen und Ärzten für das Thema Häusliche Gewalt beitragen. Über Fachveranstaltungen und Informationsmaterialien werden Frauenunterstützungseinrichtungen wie Frauenhäuser und Gewaltberatungsstellen sowie Opferunterstützungseinrichtungen wie beispielsweise die Stiftung Opferhilfe und WEISSER RING mit dem Projekt vernetzt. Das Projekt wird wissenschaftlich evaluiert und durch MS und MJ auf Fachebene begleitet. Im Rahmen des Projektzeitraums wird zu prüfen sein, wie das Angebot auf Dauer flächendeckend ausgebaut werden kann.

2. 3 Auswirkungen des demografischen Wandels im Bereich Häusliche Gewalt beachten

Die **Folgen des demografischen Wandels** werden auch im Themenbereich Häusliche Gewalt mit zu bedenken sein. In dem am 10.04.2012 von der niedersächsischen Landesregierung beschlossenen Entwurf Handlungskonzept „Demografischer Wandel“ hat sich die Landesregierung zum Thema wie folgt positioniert:

„5.2. Gewalt gegen Frauen bekämpfen. Bei der Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen steht bisher die Gewalt gegen jüngere Frauen und ihre Kinder im Focus. Die Unterstützungs- und Hilfeangebote werden ihre Angebote wegen des demografischen Wandels künftig stärker auf die Bedarfe älterer Frauen ausrichten müssen. Diese Entwicklung wird die Landesregierung in

der Fortschreibung des Aktionsplans zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen berücksichtigen“ (S. 31).

Die Unterstützungs- und Hilfeangebote für von Gewalt betroffene Frauen sind daher darauf hin zu prüfen und ggf. fortzuentwickeln, dass sie den Bedarfen älterer Frauen gerecht werden. Um dem Thema **häusliche Gewalt gegen Ältere** adäquat zu begegnen, sind Studien wie zum Beispiel die Ergebnisse des Anfang 2012 vorgestellten, vom BMFSFJ geförderten, wissenschaftlich begleiteten Aktionsprogramms „Sicher leben im Alter“ gezielt auszuwerten und zugleich relevante Strukturen – wie z.B. Altenhilfe, Seniorenverbände, Erwachsenenbildung – mit in den Blick zu nehmen und einzubinden.

2.4 Die Auswirkungen Häuslicher Gewalt am Arbeitsplatz – Einführung einer Workplace Policy in Niedersachsen voranbringen

Nach Erkenntnissen der Organisation Terre des Femmes – Menschenrechte für die Frau e.V. sind rund 20 % aller Krankmeldungen von Frauen in Betrieben auf häusliche Gewalt zurückzuführen. Gewalt gegen Frauen, die im privaten Kontext entsteht, hat daher auch erhebliche Auswirkungen in Betrieben und Behörden. Mit der Workplace Policy verpflichten sich Unternehmen oder Behörden, den Auswirkungen häuslicher Gewalt am Arbeitsplatz mit effizienten Maßnahmen entgegenzutreten. Information und Aufklärung werden durch Unterstützungsmöglichkeiten zum Schutz der Betroffenen ergänzt. Die Einführung einer Workplace Policy in Niedersachsen soll als neues Handlungsfeld zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt in Paarbeziehungen geprüft und mit geeigneten Akteuren vorangebracht werden.

2.5 Nachbarschaften als Unterstützungsressource in den Blick nehmen

Wenig Aufmerksamkeit hat bisher das Wohn- und Lebensumfeld der von häuslicher Gewalt Betroffenen erhalten. Gute Nachbarschaften wirken stabilisierend, dies ist aus den verschiedensten Kontexten bekannt, für die Bekämpfung häuslicher Gewalt aber noch kaum in den Blick genommen. Es geht hierbei darum, Nachbarschaften für eine positiv verstandene soziale Kontrolle zu mobilisieren, um die Interventionsbereitschaft des Umfeldes zu stärken. Die Bekämpfung häuslicher Gewalt ist somit neu im Zusammenhang von kommunalen Sicherheitskonzepten zu betrachten. Es sollten Wege gefunden werden, diese dort zu verankern. Die Erfahrungen des Projekts „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt“ und des Projektes „Bürgermut – Nachbarschaften gegen häusliche Gewalt“ im Landkreis Diepholz sollen ausgewertet und geprüft werden, ob und wie sie für Niedersachsen nutzbar gemacht werden können.

2.6 Themenschwerpunkt Frauen mit Behinderungen und häusliche Gewalt

Ein künftiger Schwerpunktbereich der Bekämpfung von häuslicher Gewalt in Paarbeziehungen wird die Unterstützung von **Frauen mit Behinderungen** sein. Ein Ausgangspunkt dazu wird die Auswertung der vom BMFSFJ in Auftrag gegebenen, 2012 vorgestellten, repräsentativen Untersuchung zu Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland sein.

Mit der Studie wurden erstmals repräsentative Daten zu Lebenssituation, Belastungen, Diskriminierungen und Gewalterfahrungen von Frauen mit Behinderungen erfasst.

Wesentliche Ergebnisse der Studie sind:

- Frauen mit Behinderungen sind zwei- bis dreimal häufiger sexuellem Missbrauch in Kindheit und Jugend ausgesetzt als der weibliche

Bevölkerungsdurchschnitt. Auch im Erwachsenenalter erfahren sie überdurchschnittlich häufig sexuelle Übergriffe und Gewalt.

- Frauen mit Behinderungen haben ein stark erhöhtes Risiko Opfer von Gewalt zu werden: Mit 58 bis 75 % haben fast doppelt so viele Frauen im Erwachsenenalter körperliche Gewalt erlebt als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (mit 35 %).
- Von sexueller Gewalt im Erwachsenenleben waren die Frauen der Befragung etwa zwei- bis dreimal häufiger betroffen als der weibliche Bevölkerungsdurchschnitt (21 bis 44 %t versus 13 %).
- Gewalterfahrungen in Kindheit und Jugend tragen maßgeblich zu späteren gesundheitlichen und psychischen Belastungen im Lebensverlauf bei: Sexuelle Übergriffe in Kindheit und Jugend durch Erwachsene gaben 20 bis 34 % der befragten Frauen an. Sie waren damit etwa zwei- bis dreimal häufiger davon betroffen als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (10 %).
- Psychische Gewalt und psychisch verletzende Handlungen in Kindheit und Jugend durch Eltern haben etwa 50 bis 60 % der befragten Frauen erlebt (im Vergleich zu 36 % der Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt).

Die Länder sind durch die Beschlusslage (TOP 9.1 und TOP 9.3) der 22. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und – senatoren der Länder (GFMK) im Juni 2012 aufgefordert, sich dem Thema Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen zu widmen. Die Konferenz hat sich auch im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention u.a. dafür eingesetzt, den Schutz von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen deutlich zu verbessern und ihnen den Zugang zu Unterstützungseinrichtungen zu ermöglichen. Dazu dürfte auch die Erarbeitung bzw. Herausgabe von **Materialien und Broschüren in leichter Sprache** gehören, um sicher zu stellen, dass Informationen über bestehende Hilfeangebote alle Betroffenen erreichen. Die GFMK hat vorgesehen, dass die Konsequenzen aus der Studie in einem gemeinsamen Handlungskonzept der beteiligten Fachministerkonferenzen GFMK, JFMK, ASMK und GMK gebündelt werden, damit eine einheitliche Handlungsweise gewährleistet werden kann. Hier wird Niedersachsen seinen Beitrag zu leisten haben.

2. 7 Kooperation mit dem bundesweiten Hilfetelefon: Umsetzung in Niedersachsen

Das Gesetz zur Einrichtung und zum Betrieb eines bundesweiten Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“ (Hilfetelefontgesetz – HilfetelefonG) ist am 14.03.2012 in Kraft getreten²⁰ . Das Hilfetelefon wird zum Jahreswechsel 2012/2013 errichtet.

Mit dem Hilfetelefon wird betroffenen Frauen, Personen aus dem sozialen Umfeld und Fachleuten ein qualifiziertes und mehrsprachiges Angebot für Erstberatung, Weitervermittlung an Unterstützungseinrichtungen vor Ort (Lotsenfunktion) und Information zur Verfügung gestellt. Das Hilfetelefon wird täglich 24 Stunden und bundesweit unter einer einheitlichen Rufnummer erreichbar sein. Die Anrufe sind kostenfrei. Mit der bundesweit einheitlichen Telefonnummer soll eine Zugangsschwelle abgebaut werden. Erfahrungsgemäß ist es für von Gewalt betroffene Frauen wichtig, dass sie beim ersten Anlauf einer Kontaktaufnahme sofort Unterstützung bekommen. Die in den Ländern bestehenden Einrichtungen können keine 24-stündige Erreichbarkeit sicherstellen.

Das bundesweite Hilfetelefon ist eine Ergänzung zu den bestehenden Einrichtungen von Ländern und Kommunen und muss mit den Angeboten der Frauenunterstützungseinrichtungen und anderen Opferhilfeeinrichtungen verzahnt werden. Da das Hilfetelefon alle Formen von Gewalt gegen Frauen umfasst, entsteht auch damit eine neue ressortübergreifende Kooperationsnotwendigkeit im Bereich der häuslichen Gewalt in Paarbeziehungen.

Um es als wirksamen Baustein für die Unterstützung von Gewalt betroffenen Frauen und ihrem Umfeld nutzbar zu machen, ist es notwendig, die Einführung wie auch die Umsetzung auf Landesebene von zentraler Stelle aus eng zu begleiten.

Die Koordinierungsstelle Häusliche Gewalt bietet dafür mit den bereits aufgebauten Netzwerkstrukturen geeignete Voraussetzungen.

²⁰ BGBl.I Nr. 13 vom 13.03.2012

2. 8 Optimierung und Weiterentwicklung des Hilfesystems

Aus der Evaluation des Landesaktionsplans wie aber auch aus den o.g. neuen Herausforderungen ist für die kommenden Jahre ein Optimierungs- und Weiterentwicklungsbedarf des Hilfesystems zu konstatieren.

Die Bearbeitung des Themas **Häusliche Gewalt in Familien mit Migrationshintergrund** ist eine zentrale Herausforderung, die sich wie ein roter Faden durch die Evaluation zieht.

2.8.1 Interkulturelle Kompetenz im Umgang mit häuslicher Gewalt stärken

Interkulturelle Kompetenz ist für alle am Interventionsprozess bei häuslicher Gewalt beteiligten Institutionen und Frauenunterstützungseinrichtungen unabdingbar. Dazu gehören auch grundlegende Kenntnisse über Kulturen, Traditionen, unterschiedliche Lebensentwürfe und heterogene Identifikationsmuster der Menschen und der jeweiligen Zuwandermilieus.

Um die interkulturelle Kompetenz der Beraterinnen in den Frauenunterstützungseinrichtungen zu erhöhen, hat MS in einem ersten Schritt eine einjährige Weiterbildung für Beraterinnen an der Universität Hannover durchgeführt sowie den Aufbau eines landesweiten Netzwerkes „Interkulturelle Beratung“ für die vorhandenen Frauenunterstützungseinrichtungen gefördert (s.o.). Diese Maßnahmen sollen bedarfsgerecht fortgeführt und durch disziplinübergreifende Fortbildungsangebote für alle am Interventionsprozess beteiligten Institutionen ergänzt werden. Schwerpunkte sollen dabei auf Fortbildungen zum Aufenthaltsrecht sowie auf Workshops zu Erfahrungen und zur Erweiterung von interkulturellen Kompetenzen im professionellen Umgang mit Menschen aus arabischen und türkischen, polnischen und russischsprachigen Kulturen gelegt werden.

In einem zweiten Schritt sollen Präventionsmaßnahmen im Rahmen der Integrationsförderung verstärkt werden. Die Ergebnisse der Evaluation des

Aktionsplans zeigen, dass – landesweit gesehen – bisher nur wenige Einrichtungen mit Migrantenselbsthilfeorganisationen vor Ort zusammenarbeiten.

Hier gilt es Anreize zu schaffen, um eine Zusammenarbeit anzuregen und hierbei auch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die lokal bzw. regional im Bereich der Integrationsförderung tätig sind, einzubeziehen.

2.8.2 Qualitätsstandards in der psychosozialen Beratung der von Gewalt betroffenen Mädchen und Frauen perspektivisch einführen

Zuwendungen nach der Richtlinie²¹ können bisher Einrichtungen erhalten, die über die notwendigen und geeigneten, personellen und sachlichen Voraussetzungen für das bereit gehaltene Angebot verfügen. Vorausgesetzter Standard hierbei ist bisher, dass Fachkräfte mit sozialpädagogischer und psychologischer Hochschulausbildung oder Fachkräfte mit entsprechenden Zusatzausbildungen grundsätzlich die Voraussetzungen für die psychosoziale Beratung der von Gewalt betroffenen Mädchen Frauen erfüllen.

Zur Weiterentwicklung der psychosozialen Beratungsarbeit in den o.g. Einrichtungen in Niedersachsen – auch z.B. unter Berücksichtigung von interkulturellen Aspekten – sollen darüber hinaus, gemeinsam mit den niedersächsischen Landesarbeitsgemeinschaften im Bereich der sexuellen und häuslichen Gewalt, allgemeine Mindeststandards perspektivisch eingeführt werden.

Die Umsetzung wird die Qualität und die Transparenz in der psycho-sozialen Beratungsarbeit bei häuslicher und sexueller Gewalt fördern und damit auch einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Betroffenen leisten.

2.8.3 Controlling und Monitoring im Bereich Häusliche Gewalt voranbringen

Um die Wirkungen von Maßnahmen des Landesaktionsplans künftig besser prüfen zu können, soll an der Entwicklung eines Controlling- und Monitoringsystems

²¹ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind (vom 27.12.2011, Nds. MBl. 2012, S. 115)

gearbeitet werden. Eine stärkere Orientierung hin zu einer wirkungsorientierten Steuerung wird im Bereich der Bekämpfung häuslicher Gewalt - wie in anderen Politikbereichen auch – für sinnvoll erachtet.

2.8.4 Täterarbeit Häusliche Gewalt weiter etablieren

Zweites zentrales inhaltliches Thema ist die **Täterarbeit** im Bereich häuslicher Gewalt. In diesem Kontext werden Informationsdefizite beklagt und die Optimierung der Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt gewünscht.

Die Information über die Tatsache, dass die Täterberatungsstellen Häusliche Gewalt künftig in Kooperation mit den jeweils zuständigen Polizeiinspektionen pro-aktive Erstberatung anbieten werden, ist in 2012 bereits erfolgt. Der in der Fortschreibung des Aktionsplans II für MS vorgesehene Prüfauftrag, wie eine flächendeckende Umsetzung in den nächsten Jahren erfolgen kann, ist im Ergebnis wie folgt abgeschlossen worden: Nach der Bewilligung der ersten Förderungen der Täterarbeit Mitte 2010 galt es die Etablierung zu beobachten und die Vernetzung der Einrichtungen zu befördern. Beides ist erfolgreich gestartet. Strukturell soll nun eine Überführung in die Struktur der übrigen Beratungseinrichtungen über die Ankopplung an die Koordinierungsstelle überführt werden. Die mit der Kooperation mit den Polizeidienststellen vorgesehene pro-aktive Erstberatung wird eine Annäherung an die Struktur der Polizeiinspektionen nach sich ziehen, die bei entsprechender Bedarfslage eine Ausweitung des Angebotes von Täterberatungsstellen erforderlich machen kann. Für diese sollen für das Haushaltsjahr 2014 eine erste Ausweitung der Förderung angestrebt werden.

2.8.5 Ungedeckte Unterstützungsbedarfe identifizieren, Zusammenarbeit zwischen Opferschutz- und Täterarbeitseinrichtungen intensivieren

Im Vergleich zu Angeboten zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder ist die **Arbeit mit Tätern** häuslicher Gewalt ein relativ neues Arbeitsfeld. Fachlich ist unbestritten, dass Täterarbeit ein wichtiger Aspekt des Opferschutzes bei Gewalt in Beziehungen ist, u.a. weil ein erheblicher Teil der betroffenen Frauen nicht eine Trennung, sondern ein gewaltfreies Zusammenleben mit dem Partner anstrebt.

Vor diesem Hintergrund ist eine Verzahnung der beiden Aufgabenfelder unerlässlich. Gute Grundlagen dafür sind u.a. in den Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit bei häuslicher Gewalt gelegt, die die Arbeitsbasis für sieben landesgeförderte Täterarbeitsstellen in Niedersachsen bilden. Angesichts der zunehmenden Aufhellung des Dunkelfeldes bei häuslicher Gewalt differenziert sich das Wissen über **unterschiedliche Fallkonstellationen** auch im Hinblick auf wechselseitige Gewalt in Beziehungen und den Beratungs- und Unterstützungsbedarf von **Gewalt betroffenen Männern** und **Täterinnen**. Der Bedarf für entsprechende Beratungsangebote soll unter Beteiligung der Facheinrichtungen geprüft werden, um im Präventions- und Interventionsprozess ggf. die bestehende Infrastruktur des Hilfesystems mit geeigneten Projekten zu ergänzen.

2.8.6 Neue Modelle für Frauenhäuser in Niedersachsen prüfen

Eine Optimierung und Weiterentwicklung des Hilfesystems schließt auch die **Prüfung und ggf. Erprobung neuer Modelle** wie die des niederländischen Modells des Oranje Huis mit ein, das als Frauenhaus im neuen Stil bezeichnet wird und ein europaweit beachtetes Sicherheitskonzept unter dem Stichwort „nicht geheim – aber sicher“ entwickelt hat. Es umfasst zugleich eine systemische Herangehensweise, die direkte Hilfe für alle Familienmitglieder anbietet. Die genaue Prüfung des Konzeptes und bei positiver Bewertung die Prüfung der Übertragbarkeit eines solchen Modells in Niedersachsen als additives, neues Angebot könnte über eine Kooperation mit den Frauenunterstützungseinrichtungen in Richtung der Entwicklung eines perspektivisch neuen Typs Frauenhaus richtungsweisend in Deutschland sein

2.8.7 Netzwerke für Gewaltschutz zusammenführen und durch Information und Fortbildung unterstützen

In den vergangenen Jahren haben sich im Bereich des Schutzes vor häuslicher Gewalt verschiedene Netzwerke herausgebildet, die Frauenunterstützungseinrichtungen fachlich repräsentieren. So sind der Arbeitskreis niedersächsischer Frauen- und Kinderschutzhäuser, die Landesarbeitsgemeinschaft autonome Frauenhäuser Niedersachsen, der Verbund der Niedersächsischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen gegen Gewalt, die

Landesarbeitsgemeinschaft der Niedersächsischen BISS (Beratungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt) und die Vernetzte Interkulturelle Beratung bei häuslicher und sexueller Gewalt tätig, aber bisher nicht systematisch zusammengeführt. Eine Bündelung der Praxiserfahrungen bedeutet zugleich eine Stärkung als Verhandlungspartner im Bereich der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Das Land beabsichtigt künftig über die Koordinierungsstelle eine Plattform zu bieten, damit so eine neue Praxiszusammenführung stattfinden kann.

Fachtage und Fortbildungen sowie Leitlinien und Handlungsempfehlungen haben sich als wichtige Impulsgeber für die Etablierung kooperativer, interdisziplinärer Intervention erwiesen. Gleichzeitig zeigt die Evaluation des Landesaktionsplans einen nach wie vor bestehenden **großen Bedarf an Information und Fortbildung**. Die berufliche Konfrontation mit Gewalt in Beziehungen stellt hohe (fachliche und psychische) Anforderungen an die Fachkräfte in Polizei, Beratung, Justiz, und Gesundheitswesen. Regelmäßige Fortbildungen sind deshalb eine unerlässliche Grundlage für die Stabilisierung von individueller Handlungssicherheit und für die fallbezogene Kooperation.

Es wird daher ressortübergreifend angestrebt, ein **Fortbildungs- und Informationssystem auf Landesebene zu etablieren**, das zentrale Themen der Intervention und Prävention häuslicher Gewalt aufbereitet und für Multiplikator/innen und Fachkräfte nutzbar macht. Neben **Fortbildungsmodulen** zu Themen wie „Dynamik von Gewalt in Beziehungen“, „Umgang mit Opferambivalenz“, „Fallmanagement in Hochrisiko-Situationen“ ist ein kontinuierliches **Informationssystem** im Internet vorgesehen, das fachübergreifend gesetzliche Grundlagen, Handlungsleitlinien, aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse sowie Materialien für die dezentrale Fortbildung zur Verfügung stellt und in die Arbeit der Koordinierungsstelle integriert wird.

Anhang:

Veranstaltungen und Publikationen im Rahmen des Landesaktionsplans 2002 bis 2012

Fachtagungen / Seminare

2002

Fachtagung **„Ein Jahr Niedersächsischer Aktionsplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt“**: Erste interdisziplinäre Fachtagung mit den Themen: Kooperation mit der Justiz, pro-aktive Beratung, Kinder misshandelter Mütter und Probleme nach der Schutzanordnung.

Seminar: **„Fortbildungskonzepte zum Thema häusliche Gewalt gegen Frauen“** – Fortbildung und Training für Gleichstellungsbeauftragte, Mitarbeiterinnen in Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen und BISS, Vermittlung von Methoden für die Durchführung von interdisziplinären Fortbildungen vor Ort (train the trainer).

2003

Fachtagung **„Netzwerke gegen häusliche Gewalt – auch eine Aufgabe für das Gesundheitswesen“** – Kooperationsveranstaltung des Sozialministeriums und des Koordinationsprojekts / Landespräventionsrat mit dem Netzwerk „Frauen / Mädchen und Gesundheit“ für Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen und Frauenunterstützungseinrichtungen

Erfahrungsaustausch über das Gewaltschutzgesetz: Fortbildung des Justizministeriums für Familienrichterinnen und Familienrichter in Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium und dem Koordinationsprojekt / Landespräventionsrat.

Erfahrungsaustausch über das Gewaltschutzgesetz: Fortbildung des Justizministeriums für Strafrichterinnen und Strafrichter, Staats- und Amtsanwältinnen und -anwälte sowie Gerichtshelferinnen und Gerichtshelfer in Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium und dem Koordinationsprojekt / Landespräventionsrat

Seminar **„... und was ist mit Männern?“ Konzepte und Handlungsorientierungen für die Täterarbeit**. Fortbildung des Koordinationsprojekts / Landespräventionsrat für Fachkräfte aus den an der Intervention beteiligten Institutionen

Erfahrungsaustausch der Mitarbeiterinnen von BISS und anderen pro-aktiv arbeitenden Beratungsstellen. Fortbildung des Sozialministeriums in Zusammenarbeit mit dem Koordinationsprojekt / Landespräventionsrat

Seminar: **„Fortbildungskonzepte zum Thema häusliche Gewalt gegen Frauen“** – Fortbildung und Training für Gleichstellungsbeauftragte, Mitarbeiterinnen in Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen und BISS, Vermittlung von Methoden für die Durchführung von interdisziplinären Fortbildungen vor Ort (train the trainer).

2004

Fachtagung / Open-Space-Konferenz **„Pro-aktiv gegen häusliche Gewalt“**. Fortbildung für Fachkräfte aus BISS, BISS-ähnlich arbeitenden Stellen, Frauenberatungs- und Frauenschutzeinrichtungen in Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium und dem Koordinationsprojekt / Landespräventionsrat

Fachtagung: **Kinder misshandelter Mütter: Kooperation der beteiligten Institutionen in Fällen häuslicher Gewalt**. Zweite interdisziplinäre Tagung mit dem Themenschwerpunkt „Verknüpfung von Kinderschutz und Gewaltschutz“

2005

Fachtagung **„Mit BISS gegen häusliche Gewalt – Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung der Beratungs- und Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt in Niedersachsen“** – Dritte interdisziplinäre Fachtagung des Sozialministeriums mit dem Koordinationsprojekt / LPR mit dem Themenschwerpunkt „pro-aktive Beratung und interdisziplinäre Kooperation“

Erfahrungsaustausch über das Gewaltschutzgesetz. Fortbildung des Justizministeriums für Familienrichterinnen und Familienrichter in Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium und dem Koordinationsprojekt / Landespräventionsrat.

Erfahrungsaustausch über das Gewaltschutzgesetz. Fortbildung des Justizministeriums für Strafrichterinnen und Strafrichter, Staats- und Amtsanwältinnen und -anwälten sowie Gerichtshelferinnen und Gerichtshelfer in Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium und dem Koordinationsprojekt / Landespräventionsrat.

2006

Fachtagung **„Perspektiven für die Prävention“**. Vierte interdisziplinäre Fachtagung des IMAK mit dem Koordinationsprojekt / LPR mit den Themenschwerpunkten Präventionsarbeit mit Jugendlichen, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Seminar **„Kinder misshandelter Mütter – Anforderungen an die Jugendhilfe“** für Mitarbeiter/innen aus Jugendämtern, Kinderschutzeinrichtungen und Frauenunterstützungseinrichtungen (zwei Durchgänge)

2007

Seminarreihe **„Juristische Grundlagen für die Beratung bei häuslicher Gewalt“** – viertägige Fortbildung für Mitarbeiterinnen in BISS und Frauenunterstützungseinrichtungen mit den Schwerpunkten: Zivilrecht, Polizeirecht, Strafrecht, Sozialrecht, Kindschaftsrecht, Ausländerrecht (zwei Durchgänge)

Fachtagung **„Gefährliche Nähe?! Stalking und Gewalteskalation in Beziehungen“**. Fünfte interdisziplinäre Fachtagung des IMAK mit dem Koordinationsprojekt / LPR mit dem Themenschwerpunkt „Nachstellungen im Kontext häuslicher Gewalt“

2008

Seminarreihe „**Juristische Grundlagen für die Beratung bei häuslicher Gewalt**“ – viertägige Fortbildung für Mitarbeiterinnen in BISS und Frauenunterstützungseinrichtungen mit den Schwerpunkten: Zivilrecht, Polizeirecht, Strafrecht, Sozialrecht, Kindschaftsrecht, Ausländerrecht (Wiederholung)

Seminar „**Kinder misshandelter Mütter – Anforderungen an die Jugendhilfe**“ für Mitarbeiter/innen aus Jugendämtern, Kinderschutzeinrichtungen und Frauenunterstützungseinrichtungen (zwei Durchgänge)

Fachtagung „**Interkulturelle Kompetenz in der Beratung bei häuslicher Gewalt**“ – sechste interdisziplinäre Fachtagung des IMAK mit dem Koordinationsprojekt / LPR mit dem Themenschwerpunkt „Migrantinnen als Opfer häuslicher Gewalt“

2009

Fachtagung „**Ich bringe dich um!**“ **Stalking und Gewalteskalation in Beziehungen**“. Siebte interdisziplinäre Fachtagung des IMAK mit dem Koordinationsprojekt / LPR, Themenschwerpunkte: Kooperation in der Intervention, Täterarbeit, Stalking

2010

Workshop: **Täter als Väter – väterliche Verantwortung bei Tätern häuslicher Gewalt**
Interdisziplinärer Erfahrungsaustausch mit Fachkräften aus Frauenunterstützungseinrichtungen, Täterarbeitsstellen, Jugendhilfe

Fachtagung „**Täterarbeit und Opferschutz**“ **Hintergründe, Konzepte und Erfahrungen für die Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt**. Achte interdisziplinäre Fachtagung des IMAK mit dem Koordinationsprojekt / LPR zum Themenschwerpunkt „Inhalte und Rahmenbedingungen von Täterarbeit, Projekte in Niedersachsen“

2011

Seminarreihe „**Juristische Grundlagen für die Beratung bei häuslicher Gewalt**“ – viertägige Fortbildung für Mitarbeiterinnen in BISS und Frauenunterstützungseinrichtungen mit den Schwerpunkten: Zivilrecht, Polizeirecht, Strafrecht, Sozialrecht, Kindschaftsrecht, Ausländerrecht (Wiederholung)

Fachtagung: **Häusliche Gewalt in der Migrationsgesellschaft – Differenzierte Anforderungen für die Intervention und Prävention**. Neunte interdisziplinäre Fachtagung des IMAK mit dem Koordinationsprojekt / LPR mit den Schwerpunkten: Unterstützungsbedarf von Opfern häuslicher Gewalt, Prävention und bürgerschaftliches Engagement

Fachtagung: **Diagnose: Häusliche Gewalt. Neue Wege in der Kooperation mit Ärztinnen und Ärzten**“ des Netzwerkes Frauen/Mädchen und Gesundheit Niedersachsen

2012

Arbeitstagung „**Fallmanagement zur Deeskalation bei häuslicher Gewalt und Stalking**“ für Praktikerinnen und Praktiker aus Polizei, Justiz, Frauenunterstützungseinrichtungen, Täterarbeit und Jugendhilfe

Fachtagung „**10 Jahre Landesaktionsplan „Häusliche Gewalt“ – Erfahrungen und Perspektiven**“

Informationsmaterialien und Arbeitshilfen

- Betrifft Häusliche Gewalt. **Arbeitshilfen** für die interdisziplinäre Intervention“, 2003
- Betrifft Häusliche Gewalt. **Netzwerken** – Ein Handbuch für interdisziplinäre Kooperation und Vernetzung, 2004
- Betrifft Häusliche Gewalt. **Informationen und Arbeitshilfen für Ärztinnen und Ärzte**, 2004
- Betrifft Häusliche Gewalt. **Mit BISS gegen häusliche Gewalt**. Evaluation des Modellprojekts „Beratungs- und Interventionsstellen (BISS) für Opfer häuslicher Gewalt“ in Niedersachsen, 2005
- **Migrantinnen als Opfer häuslicher Gewalt**. Informationspapier für kommunale Ausländerbehörden in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Inneres Sport und der LAG BISS, 2005
- Betrifft Häusliche Gewalt. **Kinder misshandelter Mütter** – Handlungsorientierungen für die Praxis. Eckpunktepapier der Expertenkommission beim Landespräventionsrat 2005
- Betrifft Häusliche Gewalt. **Neue Herausforderungen für die Intervention und Prävention häuslicher Gewalt**, 2006
- Betrifft Häusliche Gewalt. **Perspektiven für die Prävention**. Ein Handbuch für Fachkräfte in Schulen, sozialen Diensten, Frauenunterstützungseinrichtungen, Polizei und Justiz. 2008
- Betrifft Häusliche Gewalt. **Juristische Grundlagen für die Beratung bei häuslicher Gewalt**: Texte und Fallbeispiele zu Zivilrecht, Polizeirecht, Strafrecht und Kindschafts-, Sozial- und Ausländerrecht, 2008
- Betrifft Häusliche Gewalt. **Interkulturelle Kompetenz in Frauenunterstützungseinrichtungen**. Hinweise für die Arbeit mit von häuslicher Gewalt betroffenen Migrantinnen und: **Interkulturelle Kompetenz in Frauenunterstützungseinrichtungen**. Endbericht der Evaluation im Auftrag des Landespräventionsrates 2008
- **Täter als Väter – väterliche Verantwortung bei Tätern häuslicher Gewalt** Dokumentation eines Experten-Workshop im Rahmen des niedersächsischen Aktionsplans „Häusliche Gewalt“, 2011
- Betrifft Häusliche Gewalt. **Prävention häuslicher Gewalt mit Mädchen und Jungen**. Empfehlungen der Expertinnen- und Experten-Kommission des Koordinationsprojekts „Häusliche Gewalt“, 2011

- Broschüre **Diagnose: Häusliche Gewalt gegen Frauen – Unterstützungseinrichtungen in Niedersachsen – Informationen für Notfallambulanzen, Krankenhäuser, Ärztinnen und Ärzte und weitere Berufsgruppen des Gesundheitswesens**, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration gemeinsam mit der Ärztekammer Niedersachsen, 2011
- Betrifft Häusliche Gewalt. **Fallmanagement zur Deeskalation von häuslicher Gewalt und Stalking**. Handlungsorientierungen für die interdisziplinäre Kooperation. 2011
- In Kürze: Abschlussbericht **Evaluation des Aktionsplans des Landes Niedersachsen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich**, 2012

Herausgeber

Niedersächsisches Ministerium für Soziales,
Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2
D-30159 Hannover

Niedersächsisches Justizministerium
Am Waterlooplatz 1
30169 Hannover

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Lavesallee 6
30169 Hannover

Niedersächsisches Kultusministerium
Schiffgraben 12
30159 Hannover

Stand 16.10.2012

Diese Broschüre darf, wie alle Publikationen
der Landesregierung, nicht zur Wahlwerbung
in Wahlkämpfen verwendet werden.